



/Geschäftsbericht  
/2016

/Geschäftsbericht  
/2016

<b>ALLGEMEINES</b>	2015	2016
Studierende im Wintersemester (Beitragszahlende)	49.540	<b>51.658</b>
Hochschulen	3	<b>3</b>
Zahl der Beschäftigten	370	<b>368</b>
Umsatzerlöse	14.729.257 €	<b>15.192.072 €</b>
Sozialbeiträge	8.928.955 €	<b>9.322.221 €</b>
Allgemeiner Zuschuss	2.958.300 €	<b>3.104.500 €</b>
Kostenerstattung BAFöG	1.355.610 €	<b>1.480.143 €</b>
Öffentl. Zuschuss pro Studierenden	87 €	<b>89 €</b>
Zuschüsse für Kindertagesstätten	1.039.015 €	<b>1.102.424 €</b>
Bilanzsumme	90.557.133 €	<b>95.010.389 €</b>
<b>GASTRONOMIE</b>		
Zahl der Mensen	9	<b>9</b>
Umsatz Mensen	3.901.008 €	<b>3.643.905 €</b>
Preise Hauptkomponente	1,20 – 1,80 €	<b>1,20 – 1,80 €</b>
Zahl der Cafeterien	8	<b>8</b>
Umsatz Cafeterien	3.074.045 €	<b>2.992.512 €</b>
Zahl sonstiger gastronomischer Einrichtungen	6	<b>6</b>
Umsatz sonstiger gastronomischer Einrichtungen	211.963 €	<b>127.696 €</b>
Umsatz Tagungsservice	211.312 €	<b>237.076 €</b>
<b>WOHNEN</b>		
Plätze Wohnanlagen	2.404	<b>2.459</b>
Mieteinnahmen	7.045.436 €	<b>7.610.477 €</b>
Monatliche Mieten	198 – 375 €	<b>218 – 450 €</b>
Apartments in Gästehäusern	34	<b>34</b>
Mieteinnahmen Gästehäuser	176.614 €	<b>192.735 €</b>
<b>AUSBILDUNGSFÖRDERUNG / DAKA / HÄRTEFONDS</b>		
Ausgezahlte Förderungsmittel	35.836.128 €	<b>38.285.785 €</b>
Zahl der Förderungsfälle	9.970	<b>10.417</b>
Quote der geförderten Studierenden	20,1 %	<b>20,1 %</b>
Gewährte DAKA-Darlehen	435.905 €	<b>573.852 €</b>
Gewährte Mittel aus dem Härte- und Nothilfefonds	22.752 €	<b>4.699 €</b>

Zahlenspiegel	02
Vorwort der Geschäftsführerin	04
Highlight-Kalender 2016	06
Standorte und Hochschulen	08
<b>GASTRONOMIE</b>	<b>10</b>
Ergebnisübersicht Mensen	18
Ergebnisübersicht Cafeterien	20
<b>WOHNEN</b>	<b>22</b>
<b>FINANZIERUNG</b>	<b>28</b>
<b>SOZIALES</b>	<b>34</b>
Soziale und Psychologische Beratung	36
Studium mit Kind	38
Internationales	40
<b>INTERNE DIENSTE</b>	<b>42</b>
<b>KOMMUNIKATION</b>	<b>48</b>
<b>UNTERNEHMEN</b>	<b>54</b>
Lagebericht 2016	56
Das Unternehmen / Organigramm	62
Organe	64
Personalrat	66
Korruptionsbekämpfungsgesetz	67
Corporate Governance Bericht	68
Satzung	70
Bilanz	78
Gewinn- und Verlustrechnung	80
Impressum	82



## Vorwort

**Damit sich die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Hochschule Ruhr West und der Folkwang Universität der Künste unbesorgt ihrem Studium widmen können, erbringen wir Tag für Tag wichtige soziale Dienstleistungen.**

**Im Jahr 2016 war das Studierendenwerk Essen-Duisburg für über 51.000**

**Studierende zuständig – ein neuer Höchststand.**

Mit acht Mensen, acht Cafeterien und einem Restaurant sorgt das Studierendenwerk für ausgewogene und preisgünstige Ernährung am Campus. Pro Tag verkaufen wir über 6.000 Essen, ca. 1,2 Millionen im Jahr. Im Oktober 2016 wurde an der Hochschule Ruhr West eine neue Mensa eröffnet. Nach der Finanzierungszusage des Ministeriums haben wir außerdem die Planungen für einen Mensaneubau in Duisburg vorangetrieben, mit deren Umsetzung wir im nächsten Jahr als Bauherr eigenverantwortlich beginnen werden.

Über 2.450 Zimmer in 18 Studierendenwohnheimen bieten wir in Essen, Duisburg und Mülheim an. 2016 haben wir ein neues Wohnheim mit 36 Zimmern in der Essener Tiegelstraße 23 eröffnet. Zum Wintersemester wurde ein weiteres Gebäude mit 55 Plätzen in der Rottstraße 15 bezugsfertig. Über eine weitere Neueröffnung in Mülheim mit 119 Zimmern können wir uns voraussichtlich ab Sommer 2017 freuen.

Vor allem internationale Studierende sind auf unsere Unterstützung bei der Integration in Deutschland angewiesen. Deshalb haben wir im April 2016 ein Wohnheimtutorenprogramm geschaffen. Sechs studierende Tutoren setzen sich für ein soziales und freundliches Wohnklima ein. Sie sind die erste Anlaufstelle vor Ort, geben Orientierung, helfen bei Sprachschwierigkeiten und vermitteln Kontakte zwischen internationalen und einheimischen Studierenden.

Ein Studium mit Kind ist eine Herausforderung. In der Tiegelstraße in Essen haben wir mit den Studikids Anfang des Jahres eine neue Kindertagespflegeeinrichtung für fünf Kleinkinder eröffnet. Damit bieten wir nun über 120 Betreuungsplätze für Kinder von Studierenden an.

Zum Wintersemester 2016/17 stiegen die BAföG-Bedarfsätze und BAföG-Freibeträge um sieben Prozent. Damit traten die letzten Änderungen der BAföG-Reform der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 in Kraft. Entgegen des NRW-weiten Trends sinkender Antragszahlen konnten wir einen Anstieg der Anträge um 5,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Bei rund 10.000 Förderfällen konnten über 38 Millionen Euro Fördermittel ausbezahlt werden.

Damit wir auch weiterhin als verlässlicher Partner an der Seite unserer Studierenden stehen können, müssen wir das Studierendenwerk fit für die Zukunft machen. Angesichts der Prognose langfristig sinkender Studierendenzahlen und knapper werdender Zuschüsse gilt es, flexibel zu bleiben sowie die Qualität und Effizienz unseres Unternehmens zu verbessern. Im zurückliegenden Jahr haben wir

intensiv an unserer Unternehmenskultur und Organisation gearbeitet.

Bestehende Strukturen und Prozesse wurden neu definiert und so überarbeitet, sodass Flexibilität, Lern- und Verantwortungsbereitschaft sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beschäftigten gestärkt wurden. Gemeinsam mit den Beschäftigten haben wir Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit erarbeitet.

In der Kommunikation mit unserer Zielgruppe möchten wir künftig noch transparenter werden. Über die sozialen Netzwerke kommen wir bereits jetzt intensiv mit den Studierenden in Kontakt. Durch neue Formate, wie beispielsweise Informationsveranstaltungen in den Wohnheimen, wollen wir den Dialog verbessern.

Den Beschäftigten des Studierendenwerks danke ich hiermit für ihre Arbeit und ihr tägliches Engagement für das Wohl der Studierenden. Den Hochschulen sowie dem Verwaltungs- und dem Personalrat danke ich für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Essen, Mai 2017

Sabina de Castro  
Geschäftsführerin des  
Studierendenwerks Essen-Duisburg

# Highlight-Kalender 2016

## JANUAR



Im Januar traf unser Team Hochschulgastronomie, unterstützt von chinesischen Studierenden, alle nötigen Vorbereitungen für das Chinesische Frühlingsfest. Vom 10. bis 12. Februar wurden an den Sonderausgaben der Hauptmensen original chinesische Gerichte angeboten.

## FEBRUAR



Zum 1. Februar zogen die ersten Studierenden in die modernen Räumlichkeiten unseres neu eröffneten Wohnheims in der Essener Tiegelstraße 23 ein. Das Haus verfügt über 36 Plätze in möblierten Einzel- und Doppelapartments. Die Wohnanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Campus der UDE.

## MÄRZ



Seit März 2016 hat das Studierendenwerk wieder ein Wohnheimtutorenprogramm. Sechs Tutoren setzen sich für ein freundliches und soziales Wohnklima ein. Sie sind die erste Anlaufstelle vor Ort, geben Orientierung, helfen bei Sprachschwierigkeiten und vermitteln Kontakte, vor allem für neue Bewohner/innen und ausländische Studierende.

## APRIL

Zum Beginn des Sommersemesters öffnete das Restaurant am Campus Essen mit einem veränderten Konzept seine Türen. Montags bis freitags von 11.15 bis 14.15 Uhr erhalten die Gäste aus einer kleinen Tageskarte hochwertige Gerichte, die an einer Selbstbedienungstheke ausgegeben werden.



## MAI

Im Mai startete die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW). Neben Plakaten in den Einrichtungen des Studierendenwerks machten vor allem Werbebanner, Filmtrailer, Kurz-Clips auf den Infoscreens und Social-Media-Aktionen auf die Erhebung aufmerksam.



## JUNI

Bei sonnigem Wetter feierten zahlreiche Studierende, Hochschulangehörige und Gäste beim Sommerfest der UDE am 16.06. unter dem Motto „Campus erleben, Welten entdecken!“. Auch das Studierendenwerk war vor Ort: Am Infostand konnten Studierende ein Bild aus ihrer Heimat malen und mit den Wohnheimtutoren in Kontakt kommen.



## JULI



Die Kommunikation mit den Studierenden über die sozialen Netzwerke ist dem Studierendenwerk sehr wichtig. Deshalb stand das Social-Media-Team im Juli für das Magazin des Deutschen Studentenwerks Modell und berichtete in der Rubrik „Teamwork“ den Lesern über das tägliche Posten, Teilen und Liken auf Facebook und Co.

## AUGUST



Die BAföG-Reform trat zum 1. August in Kraft, es stiegen die BAföG-Bedarfsätze und BAföG-Freibeträge um 7 Prozent. Die Erhöhung wurde mit einer groß angelegten Kampagne beworben. Durch die Anpassung der Freibeträge haben wieder mehr Studierende eine Chance auf Ausbildungsförderung.

## SEPTEMBER



In der vorlesungsfreien Zeit zeigte das Studierendenwerk einer Gruppe von 12 Flüchtlingen aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea die Essener Hauptmensa. Sie lernten die Warenannahme mit Kühl- und Trockenlagern kennen und konnten den Weg der Ware vom Lager bis in die Küche verfolgen. Zwei Flüchtlinge bekamen im Anschluss die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren.

## OKTOBER

Pünktlich zum Beginn des Wintersemesters konnte weiterer studentischer Wohnraum in Essen geschaffen werden. Eigentümer des Wohnkomplexes ist eine Essener Wohnungsbaugesellschaft, von der das Studierendenwerk insgesamt 55 Wohnheimplätze anmietet. Die Weitervermietung an die Studierenden erfolgt ausschließlich über uns.



## NOVEMBER

Im Herbst konnte die neue Mensa am Mülheimer Campus der Hochschule Ruhr West ihren Betrieb aufnehmen. Zwölf Köche und Küchenhilfen bereiten dort täglich bis zu 800 Essen zu. Bei der offiziellen Einweihung unterstützte Sternekoch Sascha Stemberg das Küchenteam.



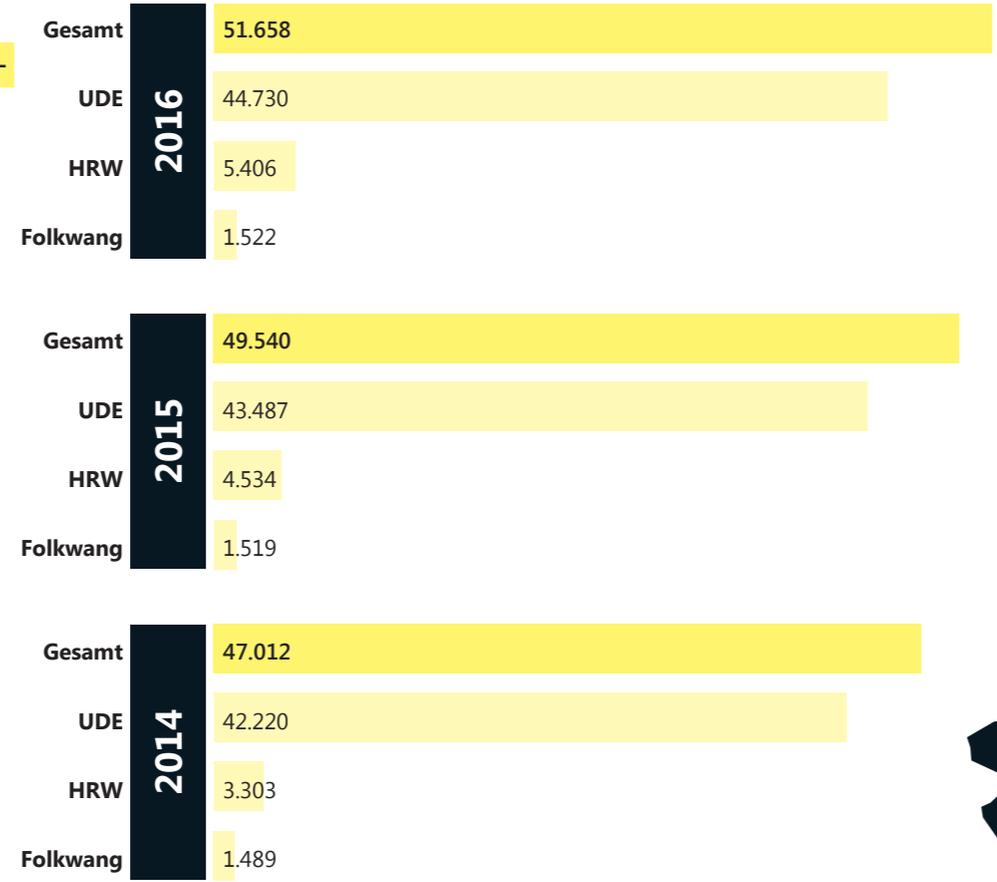
## DEZEMBER

Im Rahmen der Aktion „Sterneküche macht Schule“, ein Präventionsprojekt der Knappschaft, unterstützte Küchenrebell und Sternekoch Stefan Marquard im Dezember einen Tag lang das Küchenteam der Essener Hauptmensa. Ziel war es, Studierende auf das Thema ausgewogene Ernährung aufmerksam zu machen.



QR-CODE  
SCANNEN  
FÜR MEHR  
INFOS!

**ENTWICKLUNG  
DER STUDIERENDEN-  
ZAHLEN**



**HOCHSCHULEN IN UNSEREM  
ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH**



*Offen im Denken*



**Standorte  
und Hochschulen**

- ESSEN**
- 3 Mensen
  - 4 Cafeterien
  - 1 Restaurant
  - 2 Automatenstationen
  - 1 Tagungsservice
  - 9 Wohnheime
  - 1 Internationales Gästehaus
  - Studienfinanzierung-BAföG
  - 1 Kindertagesstätte
  - 2 Kindertagespflegen
  - Soziale & Psychologische Beratung

- DUISBURG**
- 2 Mensen
  - 3 Cafeterien
  - 1 Automatenstation
  - 1 Tagungsservice
  - 7 Wohnheime
  - 1 Internationales Gästehaus
  - Studienfinanzierung-BAföG
  - 1 Kindertagesstätte
  - 1 Kindertagespflege
  - Soziale & Psychologische Beratung
  - Internationale Beratung

- MÜLHEIM**
- 1 Mensa
  - 1 Cafeteria
  - 1 Automatenstation
  - 2 Wohnheime

- BOTTROP**
- 1 Mensa
  - 1 Automatenstation



# GASTRO- NOMIE

30.000 verkaufte Menssaessen in der Woche sprechen für sich. Unsere Küchenteams haben den Anspruch, dass für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Von l. n. r.: Stellv. Geschäftsführerin Karin Tauchnitz, HRW-Kanzler Helmut Köstermenke, HRW-Präsidentin Prof. Gudrun Stockmanns und Gastronomieleiter Gerd Schulte-Terhusen zerschneiden symbolisch ein rotes Band am Treppenaufgang zur Mensa.



## Gastronomie

Gleich **zwei Sterneköche** hatte das Studierendenwerk im Jahr **2016 zu Gast. Sascha Stemberg und Stefan Marquard** zauberten **bunte Abwechslung in den Mensabetrieb. Für die 229 Beschäftigten der Hochschulgastronomie hingegen ist die Verpflegung von knapp 52.000 Studierenden in acht Mensen, acht Cafeterien und einem Restaurant an vier verschiedenen Hochschulstandorten Alltag. Rund 30.000 Mensa-Essen** verkauft das Studierendenwerk **pro Woche.**

### MENSA-ERÖFFNUNG MIT STARGAST

Im Oktober ging nach siebenmonatiger Übergangsversorgung im Küchenzelt die neue Mensa an der Hochschule Ruhr West in Mülheim an den Start. Ein 14-köpfiges Team verpflegt dort nun täglich bis zu 800 Gäste. Im lichtdurchfluteten Speisesaal finden ständig 300 Besucher einen Sitzplatz. Bei schönem Wetter lockt außerdem eine Außenterrasse mit weiteren 44 Sitzgelegenheiten.

Zur offiziellen Einweihung am 27.10.16 unterstützte Sternekoch Sascha Stemberg das Team. Mit Kalbs Tafelspitz, Taboulé und Zitronenjoghurt mit Minze erfreute der Fernsehstar die Gaumen der Studierenden und Hochschulbediensteten.

Das Speiseangebot ist wie in allen Mensen des Studierendenwerks vielfältig: Ob Pizza, Pasta oder

Frisches aus dem Wok, ob Chicken Fingers oder vegane orientalische Couscous-Pfanne – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Studierende und Hochschulbedienstete aber auch das Studierendenwerk selbst mussten viel Geduld aufbringen. Immer wieder hatte sich die Freigabe der Mensa durch Bau- und Dokumentationsmängel verzögert. Das Gebäude wurde von der Hochschule Ruhr West und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW finanziert und errichtet. Das Studierendenwerk hat sich an den Ausstattungskosten mit ca. 200.000 € für Kaffeemaschinen, Konvektomaten, Kühlschränke usw. beteiligt.

Für die Zwischenverpflegung sorgt eine Cafeteria im Parterre des Gebäudes, welche im Sommersemester 2016 in Betrieb genommen wurde und Platz für 50 Gäste bietet.

## NEUE MENSA IN DUISBURG FREUDIG ERWARTET

Die Planungen für den Mensaneubau am Duisburger Campus der Universität Duisburg-Essen erfolgten in großen Schritten. Mit einem Team aus Beschäftigten des Studierendenwerks, einem externen Projektsteuerer, Architekten, Küchen-, Tragwerks-, Brandschutz- und Außenanlagenplanern wurden die Grundlagen für den Mensaneubau ermittelt und analysiert, ein Planungskonzept erarbeitet und die Entwurfsplanung vorbereitet. In enger Abstimmung mit den Behörden der Stadt Duisburg erfolgten Ende des Berichtsjahres und Anfang 2017 die Vorabstimmungen für den Bauantrag, welcher im Herbst 2017 eingereicht wird. Spätestens für die neue Mensa, die ab 2019 täglich 4.000 Mensagäste versorgen soll, ist für Anfang 2018 geplant. Die Landesregierung NRW fördert den Bau mit zusätzlichen Mitteln aus dem Hochschulpakt.

Zum Start des Wintersemesters sah sich das Studierendenwerk gezwungen, die Mensa Bibliothek am Campus Duisburg zu schließen. Eine Aufrechterhaltung des Betriebes war aufgrund erheblicher baulicher und hygienischer Mängel sowie aus Sicht des Arbeitsschutzes nicht weiter vertretbar. Die flächendeckende Essensversorgung am Duisburger Campus konnte durch diverse Kompensationsmaßnahmen gesichert werden: Das Speiseangebot in der Hauptmensa wurde erweitert und sowohl im Speisesaal der Mensa Bibliothek als auch im U-Café wird täglich ein zusätzliches Mittagsgeschicht angeboten.

## NEUES KONZEPT IM ESSENER RESTAURANT

Zum Sommersemester veränderte das Restaurant am Campus Essen sein Konzept. Selbstbedienung und kleinere Tageskarte verkürzen Wartezeiten und verringern Kosten. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos über den Studierenden- oder Bedienstetenausweis.

Oben: Ein Schmaus für die Augen ist jedes Jahr aufs Neue das Chinesische Frühlingsfest, das auch in 2016 in den Hauptmensen in Essen und Duisburg gefeiert wurde.

Unten rechts: Küchenrebell Stefan Marquard zeigt, wie ausgewogene Ernährung funktioniert.

Unten links: Aktion Tandem: Im Dialog mit dem Team aus Ulm.

## AKTIONSTAGE UND EVENTS

Zahlreiche Sonderaktionen führt die Hochschulgastronomie jedes Jahr durch. Im Jahr 2016 zählte sicherlich der Besuch von Sternekoch Stefan Marquard zu den Highlights. Im Rahmen der Aktion „Sterneküche macht Schule“, ein Präventionsprojekt der Knappschaft, unterstützte der Küchenrebell im Dezember einen Tag lang das Küchenteam der Essener Hauptmensa. Ziel war es, den Köchen frischen Input für Einkauf, Lagerung und Zubereitung von gesunden Speisen zu geben und Studierende auf das Thema ausgewogene Ernährung aufmerksam zu machen.

Auch der Besuch des Studierendenwerks Ulm erfreute sowohl Studierende als auch Beschäftigte. Im Rahmen der „Aktion Tandem – Studierendenwerke im Dialog“ bereitete im Oktober das Team der Essener Hauptmensa gemeinsam mit Kollegen aus Ulm typische schwäbische Gerichte für die Mensagäste zu. Im November folgte der Gegenbesuch in Ulm, um an zwei Tagen Gerichte aus dem Ruhrgebiet zu kochen.





Ausgezeichnet für „Innovatives Verpflegungsmanagement“ und „Projekte mit besonderer Strahlkraft“.

Zahlreiche Kaltgetränke reichte der Tagungsservice beim UDE-Sommerfest über die Theke.



# Gastronomie

## AUSGEZEICHNET

Stolz konnte die Hochschulgastronomie im Oktober den mit 1.000 Euro dotierten S&F-Förderpreis für Innovatives Verpflegungsmanagement entgegennehmen, der für Projekte mit besonderer Strahl- und Innovationskraft verliehen wird. Das breit angelegte, nachhaltige und innovative Konzept des Studierendenwerks überzeugte die Juroren. Darüber hinaus erhielt das Team einen Gutschein in Höhe von 2.500 Euro für die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten.

Erneut konnte sich das Studierendenwerk in 2016 über die Auszeichnung „Veganfreundliche Mensa“ freuen. Das dritte Jahr in Folge beurteilte die Tierschutzorganisation PETA Mensen in Deutschland nach den Kriterien Auswahl, Regelmäßigkeit



und Kennzeichnung rein pflanzlicher Gerichte, geschultes Personal, besondere Aktionstage und Werbung für vegane Gerichte. Die Hauptmensen in Essen und Duisburg konnten sich kontinuierlich steigern: Während sie in 2014 einen Stern und in 2015 zwei Sterne erhielten, war die Freude über die Bestnote von drei Sternen in 2016 besonders groß.

## VEGAN BLEIBT IM TREND

Die große Nachfrage der Studierenden nach rein pflanzlichen Produkten hält weiter an. Daher hat das Studierendenwerk in 2016 weitere vegane Produkte ins Sortiment aufgenommen, wie zum Beispiel Brötchen mit veganem Aufschnitt, veganes Bananenbrot oder vegane Limonaden. Auch in den Automatenstationen erhalten Studierende jetzt süße und herzhaft vegane Snacks.

## NACHHALTIG UND FAIR

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema für das Studierendenwerk. Die Gastronomie setzt daher nicht nur auf die Verwendung regionaler und saisonaler Produkte, sondern versucht ebenfalls, die Entstehung von Abfallprodukten möglichst gering zu halten. Seit Mai stellt das Studierendenwerk Kaffeesatz als Dünger für jedermann kostenlos zur Verfügung. Der Kaffeedünger enthält, genau wie handelsüblicher Mineraldünger, Stickstoff, Kalium, Phosphor und andere wichtige Pflanzennährstoffe.

## SOZIAL ENGAGIERT

Im Jahr 2016 führte das Team der Essener Hauptmensa erstmals zwei Mensaführungen für Flüchtlinge durch. Die Führungen fanden in Kooperation mit dem Förderzentrum Flüchtlinge statt, welches im Auftrag des Integration Point Essen (IP) Asylsuchenden einen Einblick in den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt geben möchte.

Die Flüchtlinge konnten den Weg der Ware vom Lager bis in die Küche verfolgen. Einer der Flüchtlinge absolvierte daraufhin ein zweimonatiges Praktikum in der Hauptmensa.

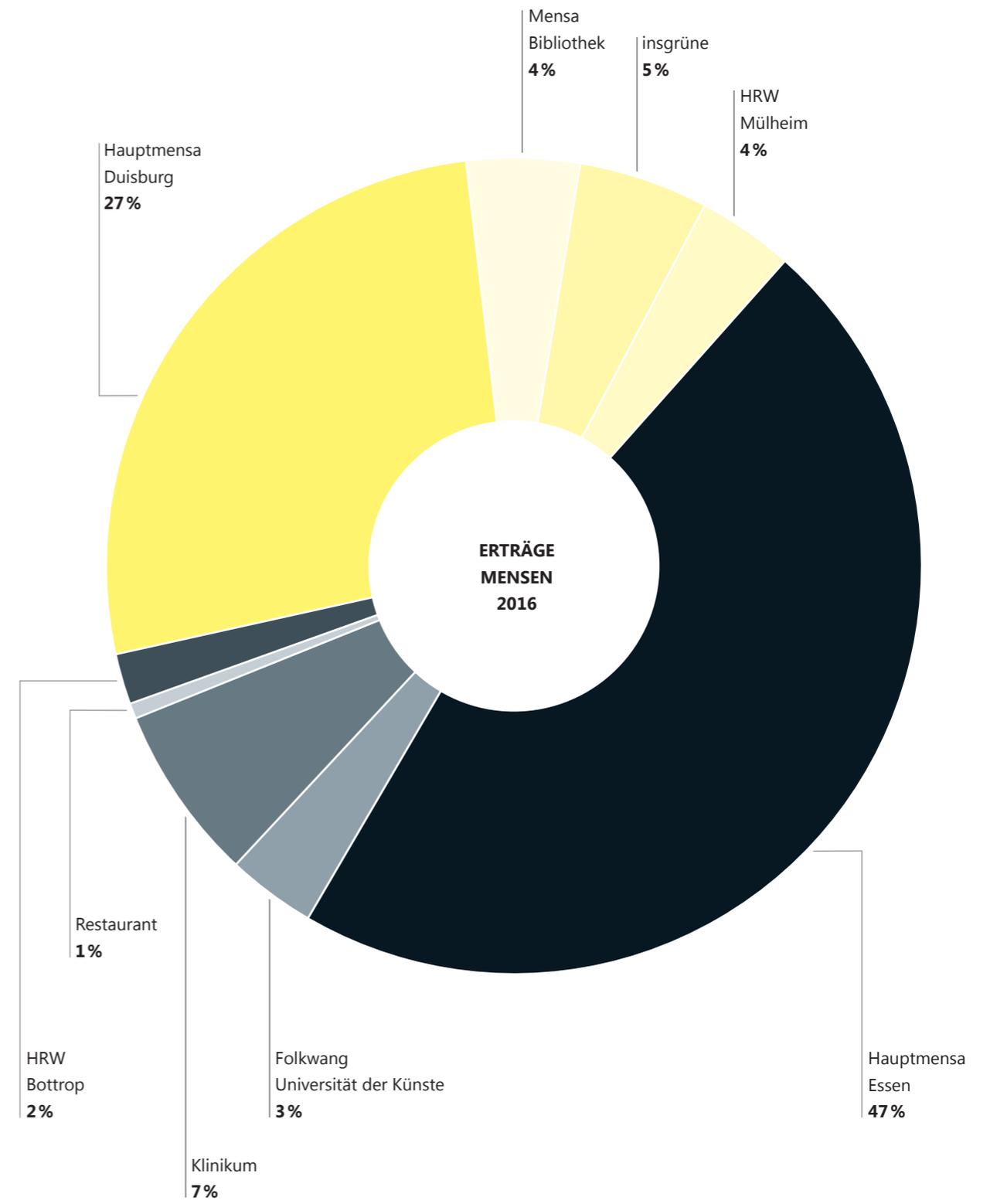
## TAGUNGSSERVICE

Neben der Mittagsverpflegung in den Mensen und Cafeterien bietet das Studierendenwerk auch ein Catering für Tagungen oder Großveranstaltungen an. Bei den „Freestyle Physics“ in Duisburg, einer Schülerveranstaltung der UDE, versorgte der Tagungsservice beispielsweise hunderte kleine Nachwuchsforscher mit frischen Getränken und Nervennahrung. Bis zu 1.000 Schüler/innen täglich konnten sich an den drei Tagen mit Grillgut, Eis und Kaltgetränken eindecken, um gestärkt schwierige physikalische Versuche und Aufgabenstellungen zu meistern.

## ERGEBNISÜBERSICHT DER MENSEN

GESAMT	2014	2015	2016
Erträge	3.816 T€	3.957 T€	3.766 T€
Wareneinsatz	2.171 T€	2.206 T€	2.148 T€
Personalkosten	3.506 T€	3.764 T€	3.929 T€
Sonstige Gemeinkosten	2.148 T€	1.861 T€	1.927 T€
Overhead-Kosten	1.781 T€	1.963 T€	2.129 T€
Aufwendungen	9.606 T€	9.794 T€	10.133 T€
Ergebnis	-5.790 T€	-5.837 T€	-6.367 T€
Ertragsquote	40 %	40 %	37 %

ERTRÄGE	2014	2015	2016
<b>Campus Essen</b>			
Hauptmensa	1.778 T€	1.837 T€	1.759 T€
Folkwang Universität der Künste	128 T€	121 T€	128 T€
Klinikum	254 T€	260 T€	269 T€
Restaurant	47 T€	38 T€	19 T€
HRW Standort Bottrop	23 T€	74 T€	77 T€
	2.230 T€	2.330 T€	2.252 T€
<b>Campus Duisburg</b>			
Hauptmensa	881 T€	925 T€	1.005 T€
Mensa Bibliothek	291 T€	315 T€	165 T€
insgrüne	254 T€	212 T€	199 T€
HRW Standort Mülheim	160 T€	175 T€	145 T€
	1.586 T€	1.627 T€	1.514 T€
<b>Gesamt</b>	<b>3.816 T€</b>	<b>3.957 T€</b>	<b>3.766 T€</b>

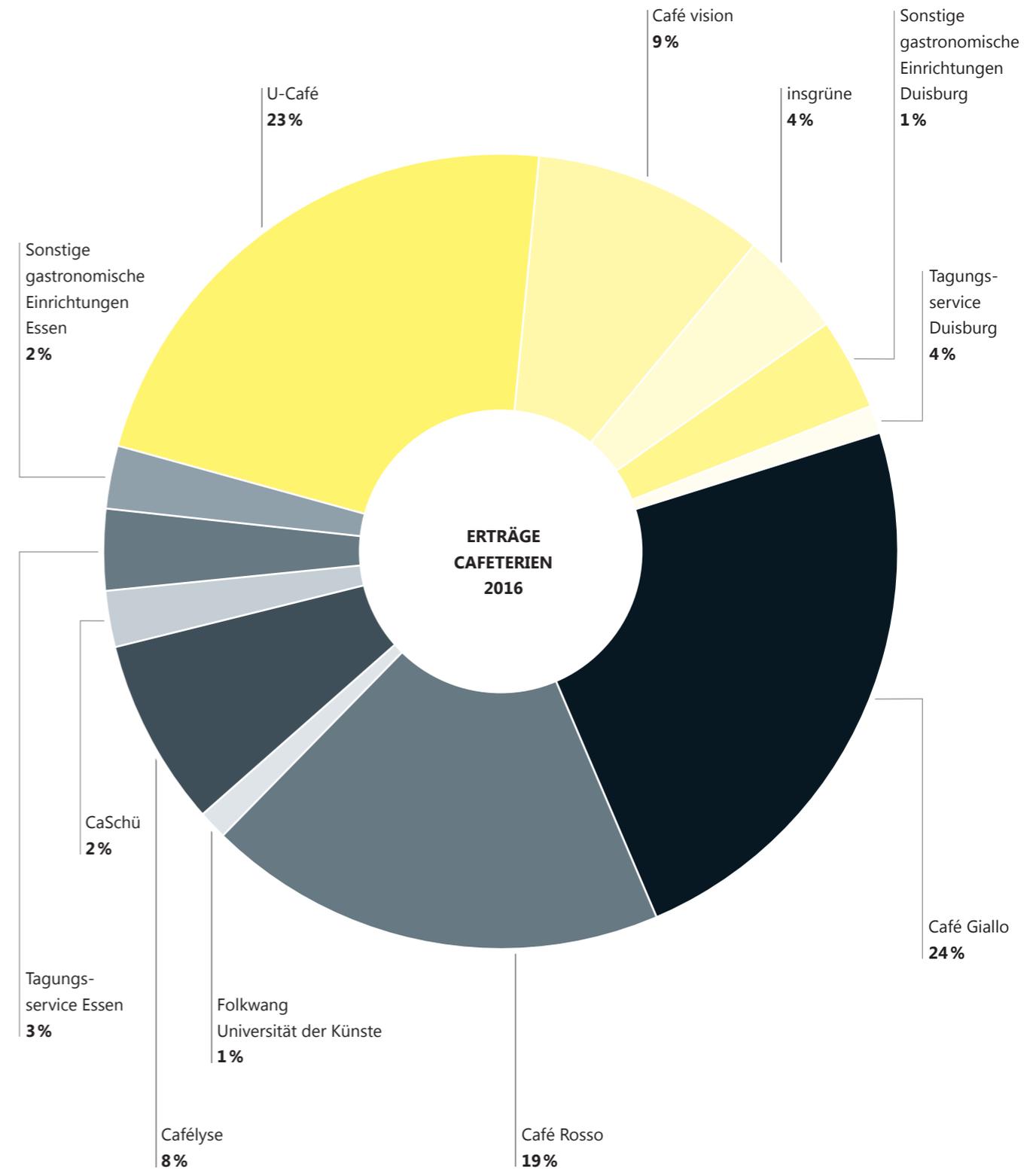


# Gastronomie

## ERGEBNISÜBERSICHT DER CAFETERIEN

GESAMT	2014	2015	2016
Erträge	3.524 T€	3.514 T€	3.369 T€
Wareneinsatz	1.547 T€	1.470 T€	1.414 T€
Personalkosten	1.934 T€	1.861 T€	1.938 T€
Sonstige Gemeinkosten	790 T€	726 T€	632 T€
Overhead-Kosten	990 T€	1.038 T€	1.074 T€
Aufwendungen	5.261 T€	5.095 T€	5.058 T€
Ergebnis	-1.737 T€	-1.581 T€	-1.689 T€
Ertragsquote	67%	69%	67%

ERTRÄGE	2014	2015	2016
<b>Campus Essen</b>			
Café Giallo	843 T€	790 T€	790 T€
Café Rosso	659 T€	709 T€	640 T€
Folkwang Universität der Künste	36 T€	37 T€	37 T€
Cafélyse	292 T€	272 T€	262 T€
CaSchü	102 T€	79 T€	75 T€
Tagungsservice Essen	86 T€	112 T€	111 T€
Sonstige gastronomische Einrichtungen	199 T€	119 T€	82 T€
	2.217 T€	2.118 T€	1.997 T€
<b>Campus Duisburg</b>			
U-Café	695 T€	772 T€	746 T€
Café vision	344 T€	323 T€	317 T€
insgrüne	159 T€	145 T€	151 T€
Tagungsservice Duisburg	65 T€	100 T€	126 T€
Sonstige gastronomische Einrichtungen	44 T€	56 T€	32 T€
	1.307 T€	1.396 T€	1.372 T€
<b>Gesamt</b>	<b>3.524 T€</b>	<b>3.514 T€</b>	<b>3.369 T€</b>



# WOHNEN

Mit jungen Menschen aus aller Welt  
campusnah zusammenzuleben  
und sich auszutauschen,  
das gelingt am besten in einem  
Studierendenwohnheim.





## Studentisches Wohnen

Gleich **zwei neue Wohnheime** wurden im Jahr 2016 in Essen bezugsfertig. **2.450 Wohnheimplätze** für Studierende bietet das Studierendenwerk Essen-Duisburg nun **insgesamt** an. Und die Nachfrage nach studentischem Wohnraum im Ruhrgebiet steigt. Allein zum Wintersemester haben sich **rund 1.500 Studierende** auf einen Platz im Wohnheim beworben. Dennoch konnte jedem Bewerber ein Zimmer angeboten werden.

### ERWEITERUNG DES WOHNRAUMANGEBOTS

Der Bau des neuen Studierendenwohnheims in der Essener Tiegelstraße wurde zu Beginn des Jahres fertiggestellt. Zum 1. Februar 2016 zogen die ersten Mieter/innen in die modernen Räumlichkeiten des Wohnheims mit insgesamt 36 Plätzen ein. Die Investitionskosten für den Neubau lagen bei rund 4,4 Millionen Euro.

Die Wohnanlage befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Campus der Universität Duisburg-Essen (UDE). Das Haus verfügt über 24 möblierte Einzelapartments und 12 möblierte Zimmer in 2-er Wohngemeinschaften. In direkter Nachbarschaft liegt die Kindertagespflege Tiegelkids.

Pünktlich zum Beginn des Wintersemesters wurde die Wohnanlage Kastanienhöfe in Essen fertiggestellt. Die 31 Wohneinheiten mit 55 Plätzen für Studierende sind im Besitz einer Essener Wohnungsbaugesellschaft, werden aber vom Studierendenwerk vermietet. Die Anlage befindet sich in der Essener Innenstadt und verfügt ebenfalls über eine ideale Anbindung an den Campus der UDE. Die sieben Einzelapartments und 24 2-er Wohngemeinschaften werden allesamt möbliert vermietet. Für die Inneneinrichtung der Wohnheimzimmer investierte das Studierendenwerk 133.137 Euro.

Neue moderne Wohnräume in Campusnähe wurden fertiggestellt.

### WOHNHEIME VOLL VERMIETET

Zum Wintersemester 2016/17 wurden alle Zimmer in den 18 Wohnheimen des Studierendenwerks vermietet. Die weiter steigenden Studierendenzahlen sorgten für eine hohe Nachfrage nach günstigem und campusnahem Wohnraum. Insbesondere bei internationalen Studierenden ist das Interesse groß.

Aufgrund erheblich gestiegener Instandhaltungs- und Betriebskosten wurden die Mietpreise zum 1. März 2016 um 20 Euro pro Monat angehoben. Ein kostendeckender Betrieb der Wohnheime, zu dem das Studierendenwerk laut Studierendenwerksgesetz NRW verpflichtet ist, wäre anderenfalls nicht weiter möglich gewesen. Um Härten zu vermeiden, wurde die Erhöhung nicht in einem Zuge durchgeführt, sondern auf zwei Jahre gestaffelt. Zum 1. März 2017 steigen die Mietpreise um weitere 20 Euro pro Monat.

Die weitaus meisten Zimmer des Studierendenwerks werden auch nach den Mieterhöhungen für unter 300,- Euro Warmmiete angeboten. Ein Großteil der Wohnheimzimmer ist möbliert. Nebenkosten z. B. für Strom, Heizung, Wasser, Müllabfuhr

und Internetanschluss sind in der Regel bereits im Mietpreis enthalten, was eine nachzahlungsfreie Wohnzeit garantiert. Einrichtungs-, Verwaltungs- und Hausmeisterkosten sind ebenfalls durch die Miete abgedeckt.

### WEITERE PLÄTZE IN MÜLHEIM

Im Sommersemester 2017 soll ein weiteres Wohnheim in Mülheim eröffnet werden. Bislang hat das Studierendenwerk dort 151 Plätze in zwei Wohnheimen im Angebot, welche insbesondere an Studierende der Hochschule Ruhr West (HRW) vermietet werden. In unmittelbarer Nähe zum Campus der HRW erbaut eine Investorengruppe ein weiteres Studierendenwohnheim mit 119 Plätzen. Das Studierendenwerk wird die Vermietung in Form eines Betreibermodells übernehmen. Neben zusätzlicher personeller Verstärkung sowie den Unterhaltskosten für Reinigung und Instandhaltung der Außenanlagen werden hierfür seitens des Studierendenwerks Investitionen für die Möblierung von rund 15.000 Euro anfallen.



Pünktlich zum Wintersemester wurde in Essen das Haus Rottstraße bezugsfertig.

## Studentisches Wohnen



### INSTANDHALTUNG UND SANIERUNG

Energetische Sanierungsmaßnahmen helfen langfristig und nachhaltig dabei, die Nebenkosten zu senken und dadurch die Mietpreise zu stabilisieren.

In den Jahren 2006 bis 2015 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg bereits rund 55 Millionen Euro in die Sanierung von studentischem Wohnraum investiert. Dennoch besteht in mehreren Wohnheimen nach wie vor erheblicher Sanierungsbedarf. Während diverse Wohnanlagen, wie beispielsweise in der Eckenbergstraße und der Veleddastraße in Essen sowie in der Duisburger Kammerstraße, dem Schemkesweg 3–5 und der Heinrich-Lersch-Straße bereits aufwändig energie-

tisch saniert wurden, müssen in anderen Häusern noch dringende Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ab 2017 stellt das Land Nordrhein Westfalen für die Sanierung und Modernisierung von Studierendenwohnraum rund 40 Millionen Euro bereit. Davon soll das Studierendenwerk Essen-Duisburg 3,4 Millionen Euro erhalten. Der Zuschuss fließt in die Sanierung des Studierendenwohnheims Niehusmannskamp in Essen. Die Wohnanlage wird daher ab dem Wintersemester leergezogen. Für die derzeitigen Bewohner/innen des Niehusmannskamp versucht die Wohnheimverwaltung für die Dauer der Sanierung, einen Platz in einem der anderen Wohnheime des Studierendenwerks zu finden.



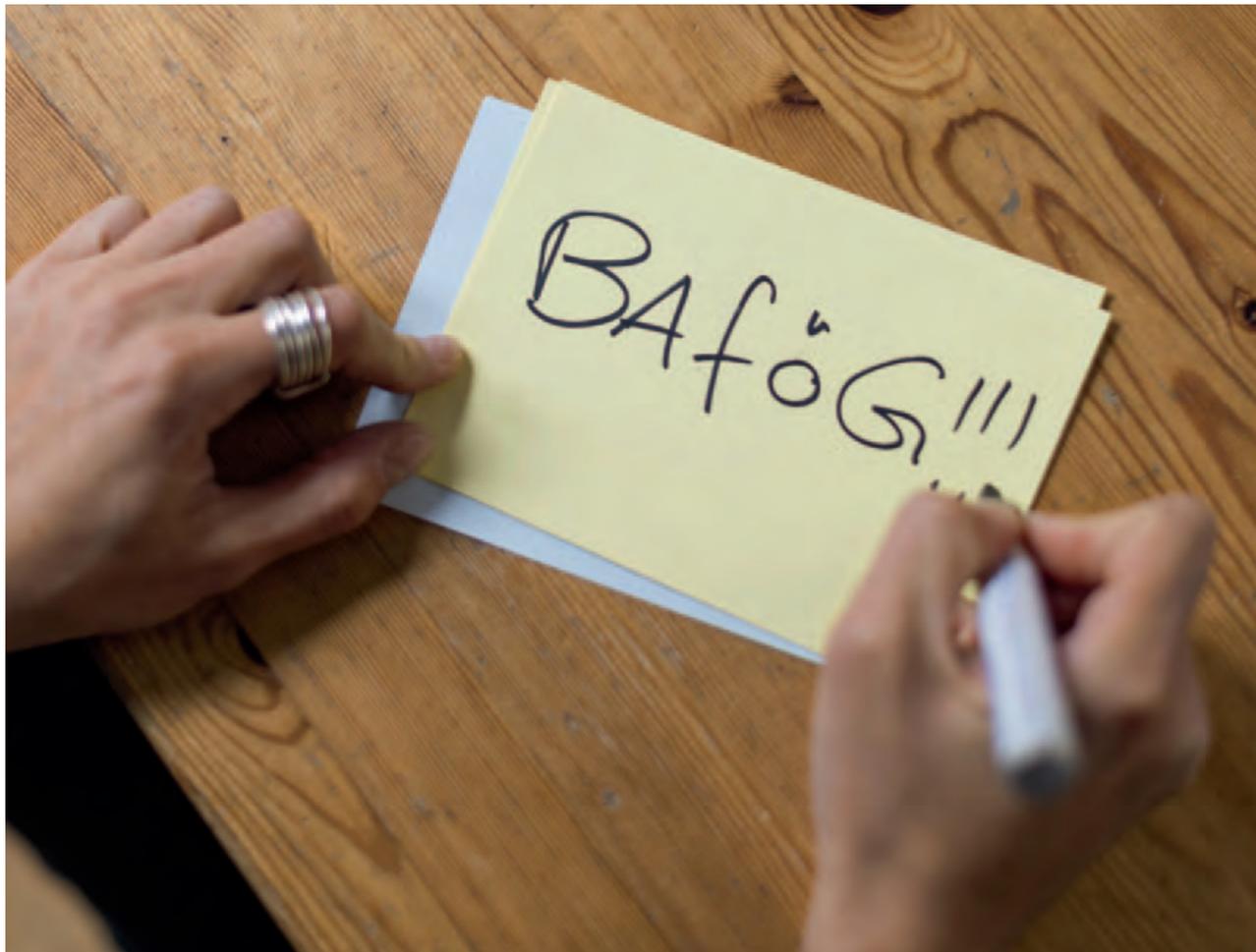
# FINAN- ZIERUNG

Die BAföG-Reform bringt mehr Bildungsgerechtigkeit und höhere Bildungschancen. Der Höchstsatz liegt jetzt bei 735 Euro. Antragstellen lohnt sich also.

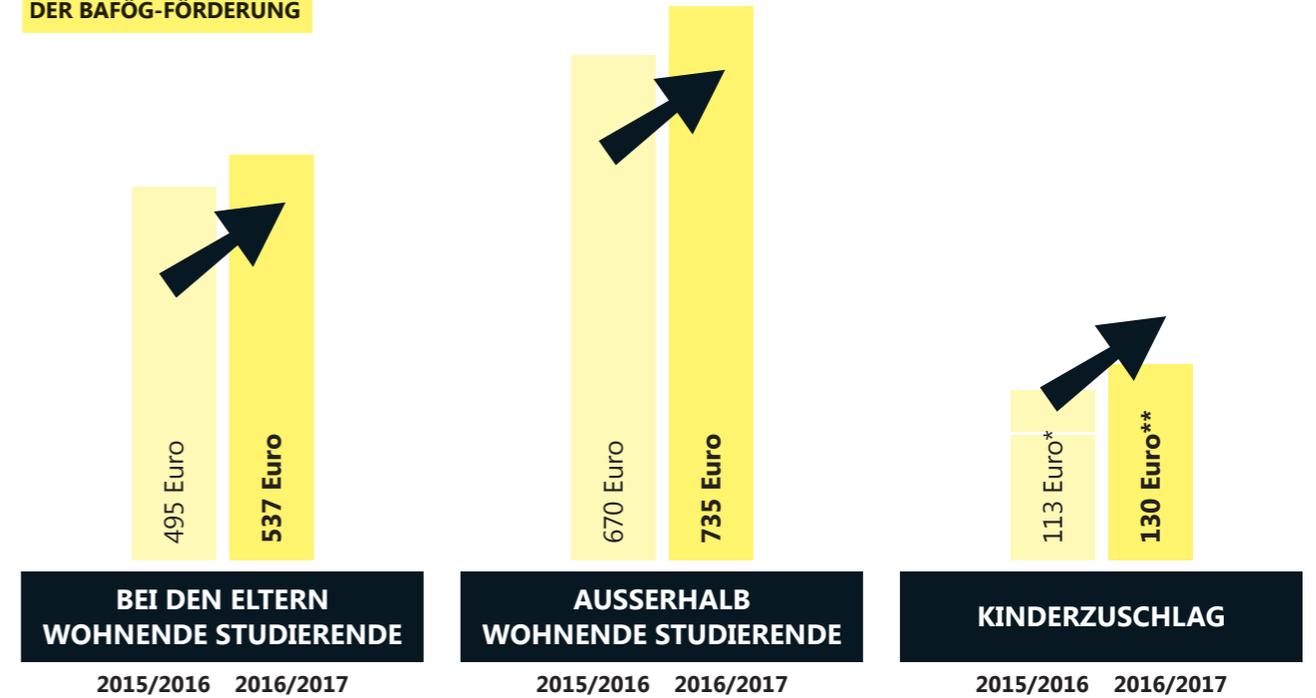
Das Ausfüllen eines BAföG-Antrags ist eine komplexe Angelegenheit.

Die **24 Beschäftigten des BAföG-Amtes** stehen den Studierenden dabei beratend und unterstützend zur Seite. Denn ist ein BAföG-Antrag vollständig und wurden alle Nachweise erbracht, erfolgt die Bearbeitung bis zur Zahlbarmachung kurzfristig, in der Regel innerhalb von vier Wochen. Im Jahr 2016 wurden bei über **10.000 Förderfällen rund 38 Millionen Euro Fördermittel ausgezahlt.**

## Studien- finanzierung



### ENTWICKLUNG DER BAFÖG-FÖRDERUNG



\*) 113 Euro für das Erstkind bzw. 85 Euro für jedes weitere Kind. \*\*) 130 Euro für jedes Kind.

### BAFÖG-ERHÖHUNG

Nach langem Stillstand stiegen im Wintersemester 2016/17 die BAföG-Bedarfssätze und BAföG-Freibeträge um sieben Prozent. Damit traten die letzten Änderungen der BAföG-Reform der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 in Kraft. Die Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge sollte den gestiegenen Lebenshaltungskosten Rechnung tragen sowie die Zahl der BAföG-Empfänger erhöhen.

Die Maximalförderung für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, stieg von monatlichen 495 Euro auf 537 Euro. Außerhalb wohnende Studierende erhalten nun maximal 735 Euro pro Monat (vorher: 670 Euro).

Wer im Studium bereits Nachwuchs hat, erhält nun für jedes Kind 130 Euro Zuschlag für die Betreuung. Zuvor waren es 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind. Die Erhöhung soll helfen, Familie und Ausbildung besser zu vereinbaren.

Das anrechnungsfreie Minijob-Einkommen wurde von 400 Euro auf 450 Euro erhöht. Außerdem stieg der Freibetrag für eigenes Vermögen um 2.300 Euro auf 7.500 Euro.

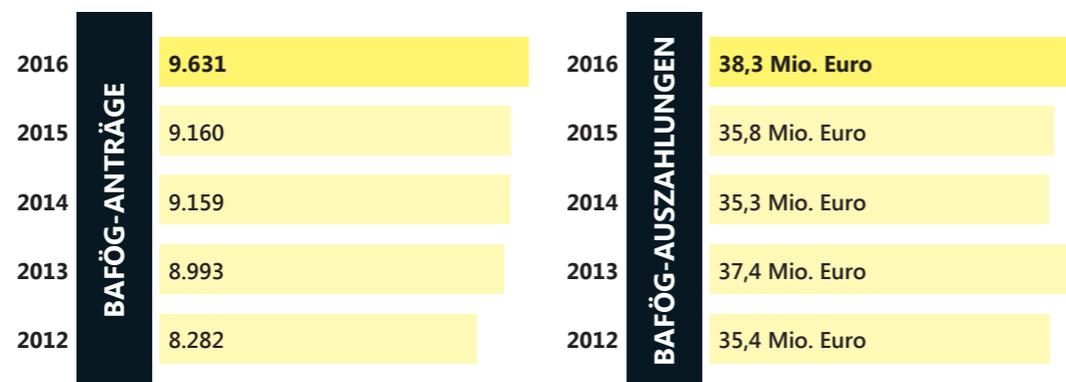
Mehr Bildungsgerechtigkeit und Bildungschancen: Dafür steht das BAföG seit 45 Jahren.

## ANSTIEG DER BAFÖG-ANTRÄGE

Trotz breit angelegter Kommunikationskampagne hat sich die BAFöG-Reform bislang noch nicht in allen Städten in Nordrhein Westfalen bemerkbar gemacht. Landesweit blieb der erwartete Anstieg der Antragszahlen zunächst aus. Das Studierendenwerk Essen-Duisburg konnte hingegen bereits einen leichten Anstieg der Antragszahlen verzeichnen.

Insgesamt stellten 9.631 Studierende einen Antrag auf Ausbildungsförderung (2015: 9.160). Der durchschnittliche Förderungsbetrag lag trotz BAFöG-Erhöpfung mit 439,42 Euro nur leicht über dem Wert des Vorjahres (2015: 430,36). Die Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel stieg jedoch um knapp sieben Prozent auf 38.285.785,07 Euro an (2015: 35.836.128,44 €).

Die Sachbearbeiter/innen bearbeiteten rund 660 Anträge pro Person und lagen damit über dem Bundesdurchschnitt von rund 550 Anträgen.



## VORAUSSLEISTUNGSFÄLLE GEMÄSS § 36 BAFÖG

Sollten sich Eltern von Studierenden weigern, Auskunft über ihr Einkommen zu geben oder den angerechneten Unterhalt an ihr Kind nicht zahlen, besteht für Studierende die Möglichkeit, Vorausleistungen zu beantragen. Zusätzlich zu der üblichen BAFöG-Zahlung übernimmt dies dann das BAFöG-Amt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 157 Anträge auf Vorausleistungen bewilligt.

## JOB SHADOWING IN DEN USA

Erstmals verbrachte ein BAFöG-Mitarbeiter im Rahmen des International Job Shadowing Programms zwei Wochen an der Rutgers University in New Jersey (USA) und sammelte Einblicke in die Struktur und Arbeitsweise der "Student Affairs". Das Job Shadowing Programm des Deutschen Studentenwerks (DSW) dient der Weiterbildung und dem Erfahrungsaustausch zwischen Beschäftigten verschiedener Nationalitäten.

## BERATUNG FÜR STUDIERENDE IN FINANZIELLEN NOTLAGEN

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg ist nicht nur für den Vollzug des BAFöG zuständig, sondern berät Studierende in finanziellen Notlagen ebenfalls zu Darlehen und Krediten. Neben dem Kfw-Studien-

kredit ist das Studierendenwerk Vertriebspartner für die Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V. (Daka).

In mehreren Studienkredittests hat das Daka-Darlehen Spitzenplätze erreicht. Bis zu 12.000 Euro Darlehenshöchstbetrag können Studierende über ihr örtliches Studierendenwerk bei der Daka beantragen; im Monat können das bis zu 1.000 Euro sein. Das Darlehen ist zinslos, zur Deckung der Verwaltungskosten fällt lediglich ein einmaliger Beitrag von fünf Prozent der Darlehenssumme an.

Seit dem 1.1.2016 vergibt die Daka, die bis dato nur in der Studienabschlussphase förderte, ihre Darlehen an Studierende in jeder Phase des Studiums. Daher stieg in 2016 die Anzahl der ausgezahlten Darlehen. Beim Studierendenwerk Essen-Duisburg wurden insgesamt 78 (Vorjahr: 65) von 89 (Vorjahr: 69) gestellten Anträgen auf ein Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 573.852 Euro (Vorjahr: 435.905 €) bewilligt. Nur 11 Anträge mussten wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden.

## HÄRTE- UND NOTHILFEFOND

Das Studierendenwerk vergibt mit dem Härte- oder Nothilfefonds unkompliziert und unbürokratisch Beihilfen in Form eines unverzinslichen Darlehens, wenn Studierende sich in einer besonderen finanziellen Notlage befinden, welche die Weiterführung oder den Abschluss des Studiums ernstlich gefährdet.

Die Freibeträge und Bedarfssätze wurden im August 2016 erhöht, die BAFöG-Bedarfsätze stiegen um sieben Prozent.

# SOZIALES

Manchmal kommt es im Studium anders als geplant. Dann tut es gut, jemanden zu haben, der sich interessiert, sich einfühlen kann und bereit ist, zu helfen.



Die Soziale und Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerks berät Studierende **kostenlos und vertraulich** zu wichtigen Themen rund um ihre **persönliche Lebens- und Studiensituation**. Das Beraterteam gibt Orientierungs- und Entscheidungshilfen und fördert die Fähigkeit der Studierenden, **Probleme zu bewältigen** und Krisensituationen zu meistern.

## Soziale und Psychologische Beratung

Das Studium ist eine herausfordernde Lebensphase und oft auch eine Zeit der finanziellen Unsicherheit. In der Beratungsstelle des Studierendenwerks erhalten Studierende Unterstützung bei Problemen finanzieller Art, aufenthaltsrechtlichen Fragen oder werden zu Stipendien und Krediten beraten. Auch für Studierende mit Kind oder Studierende mit chronischer Erkrankung und Behinderung ist das Studierendenwerk eine wichtige Anlaufstelle.

Dass die Nachfrage der Studierenden nach niedrigschwelliger Unterstützung groß ist, zeigt sich in den offenen Sprechstunden des Studierendenwerks, die an zwei Tagen in der Woche am Campus Essen stattfinden. Dort können sich Studierende ohne Anmeldung an die Berater/innen wenden und weitere Beratungsgespräche vereinbaren. Ist psychotherapeutische Hilfe erforderlich, werden die Studierenden über Therapiemöglichkeiten informiert und auf Wunsch bis zum Therapiebeginn begleitet.

### AUSBAU DES BERATUNGSANGEBOTS

Während die Sprechstunden im Jahr 2016 aufgrund von Elternzeit nur noch am Standort Essen aufrechterhalten werden konnten, soll im Jahr 2017 das Beraterteam personell verstärkt und das Beratungsangebot ausgeweitet werden. Dafür wurde im Dezember 2016 eine neue Kollegin eingestellt, die insbesondere die Beratung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung übernehmen wird. Als Elternzeitvertretung verstärkt ab Januar 2017 eine weitere Kollegin in Teilzeit das Team.

Die Beratung ist für Studierende stets kostenfrei und vertraulich.

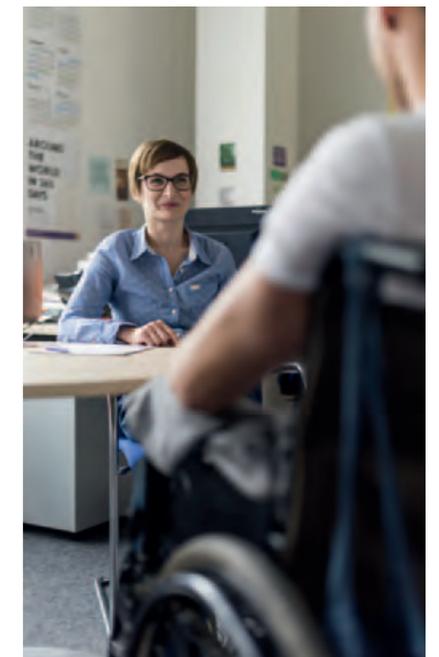
### BERATUNGSNETZWERK

Von großer Bedeutung ist für die Soziale und Psychologische Beratungsstelle die Zusammenarbeit mit anderen Anlaufstellen des Studierendenwerks, wie beispielsweise der BAföG-Abteilung oder der Wohnheimverwaltung. Nur durch eine Vernetzung der Beratungsangebote kann den Studierenden bestmöglich geholfen werden. Auch der Draht zu den Institutionen der Städte und Hochschulen ist kurz: Allgemeine Studienberatung, Bundesagentur für Arbeit, Akademisches Auslandsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, AStA und viele weitere Partner arbeiten eng zusammen.

### TAG DER STUDIENFINANZIERUNG

Regelmäßig begibt sich das Team der Sozialen und Psychologischen Beratungsstelle „on the road“ und informiert bei Schülerinfotagen, Erstsemesterbegrißungen oder Campusfesten über die Angebote des Studierendenwerks.

Im Oktober organisierte das Team erstmalig einen „Tag der Studienfinanzierung“ in den eigenen Räumlichkeiten. Gemeinsam mit den Kollegen und Kolleginnen aus der BAföG-Abteilung wurden Vorträge zum Thema Studienfinanzierung (BAföG, Stipendien, Elternunterhalt, Jobben, Studienkredite) angeboten und Studierende im „offenen Büro“ direkt zu Finanzierungsthemen informiert.



Ein engagiertes Team von Erzieher/innen freut sich auf den studentischen Nachwuchs.



## Studium mit Kind

Zu studieren und gleichzeitig ein Kind zu betreuen – das ist eine besondere Herausforderung. **Rund fünf Prozent der Studierenden** in NRW müssen den **Spagat zwischen Hörsaal und Spielplatz** täglich meistern. Unterstützt werden sie durch das Studierendenwerk, das **über 120 Betreuungsplätze** in zwei Kitas und drei Tagespflegeeinrichtungen anbietet.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder von Studierenden ist groß. In der Kita Campino in Duisburg und der Kita Brückenspatzen in Essen werden jeweils 50 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt von pädagogischen Fachkräften betreut. Die Tagespflegeeinrichtungen Campuskids und Tiegelkids nehmen beide neun Kinder von vier Monaten bis drei Jahren auf.

### ERÖFFNUNG DER TAGESPFLEGE STUDI-KIDS

In der Tiegelstraße in Essen wurde im Januar 2016 direkt neben der bereits etablierten Tagespflege Tiegelkids eine weitere Kindertagespflegeeinrichtung eröffnet. Bei den Studikids werden bis zu fünf Kinder von einer Tagesmutter betreut. Das Angebot richtet sich an studierende Eltern, die ihre Kinder im Alter von vier Monaten bis drei Jahren in sichere Obhut geben möchten. Die Einrichtung wird durch das Aktionsprogramm Kindertagespflege vom Bun-

desministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Im neuen Studierendenwohnheim in der Mülheimer Bülowstraße, welches voraussichtlich im Jahr 2017 eröffnet werden soll, entstehen auch zwei neue Kinderbetreuungseinrichtungen des Studierendenwerks: ein Kindertagespflegenest für neun Kinder und ein Nest für fünf Kinder. In Mülheim nennt sich die institutionelle Form der Kindertagespflege Kindertagespflegenest. Diese beiden Nester werden im Erdgeschoss des Gebäudes auf 192 m<sup>2</sup> Innen- und 150 m<sup>2</sup> Außenfläche errichtet.

### FAMILIENZENTRUM KITA CAMPINO

Im Sommer 2016 feierte die Duisburger Kita Campino den abgeschlossenen Zertifizierungsprozess zum Familienzentrum. In dieser Funktion erhält die Kita Fördergelder vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), um die Vernetzung im Stadtteil zu fördern. Das Familienzentrum unterstützt die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und bietet regelmäßig Eltern-Kind-Gruppen oder Elterntreffs an.



Im Juli besichtigten die Vorschulkinder der Kita Brückenspatzen die Räumlichkeiten der Hauptmensa in Essen.





## Internationales

**Immer mehr junge Menschen zieht es zum Studium nach Deutschland. Dabei entstehen viele Fragen:**

**Wie kann ich mich finanzieren? Wo kann ich wohnen?**

**Internationale Studierende haben einen besonderen Beratungsbedarf und benötigen Unterstützung, um sich zu integrieren und in dem fremden Land Fuß zu fassen. Das KOMM IN!-Büro des Studierendenwerks unterstützt sie dabei.**

### INTERKULTURELLE TRAININGS UND WORKSHOPS

Mehrmals pro Semester bietet das KOMM IN! (KOMMuniziere INternational!) kostenlose interkulturelle Trainings und Workshops für deutsche und internationale Studierende an. Das zweitägige interkulturelle Training und der eintägige Workshop „Kommunikation im interkulturellen Kontext“ haben zum Ziel, die sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden zu stärken und zur Reflexion der eigenen kulturellen Prägung anzuregen. Aus den Workshops nehmen die Teilnehmer/innen nicht nur ein Zertifikat, sondern oftmals auch neue Freundschaften mit.



### STUDENTISCHE PROJEKTGRUPPEN

Das Studierendenwerk fördert studentische Projektgruppen, in dem es Räumlichkeiten für Proben und Treffen zur Verfügung stellt. Im Jahr 2016 wurde in den Ausbau der Gruppenräume in den Studierendenwohnheimen investiert. Zwei neue studentische Projektgruppen haben sich im Berichtsjahr gebildet: Zum einen die Contemporary Dance Project Group, die sich zeitgenössischem Tanz widmet, zum anderen die Bollywood Dance Group, in der Studierende traditionelle und moderne indische Tänze üben. Bereits seit mehreren Jahren trifft sich ebenfalls die chinesische Tanzgruppe „Tanz zum Wunderwerk“ im Gruppenraum des Duisburger Studierendenwohnheims Tulpenstraße.

### WOHNHEIMTUTORENPROGRAMM

Für internationale Studierende ist das Wohnheim der ideale Ort, um Kontakte zu einheimischen Studierenden zu knüpfen und die deutsche Sprache zu lernen. Im Sommersemester 2016 startete das Studierendenwerk mit einer Neuauflage des Wohnheimtutorenprogramms, das von 2001 bis 2013 bereits existierte.

Sechs studentische Mitarbeiter/innen setzen sich seit April 2016 für ein freundliches und soziales Klima in den Studierendenwohnheimen ein. Die Tutoren sind die erste Anlaufstelle vor Ort, geben

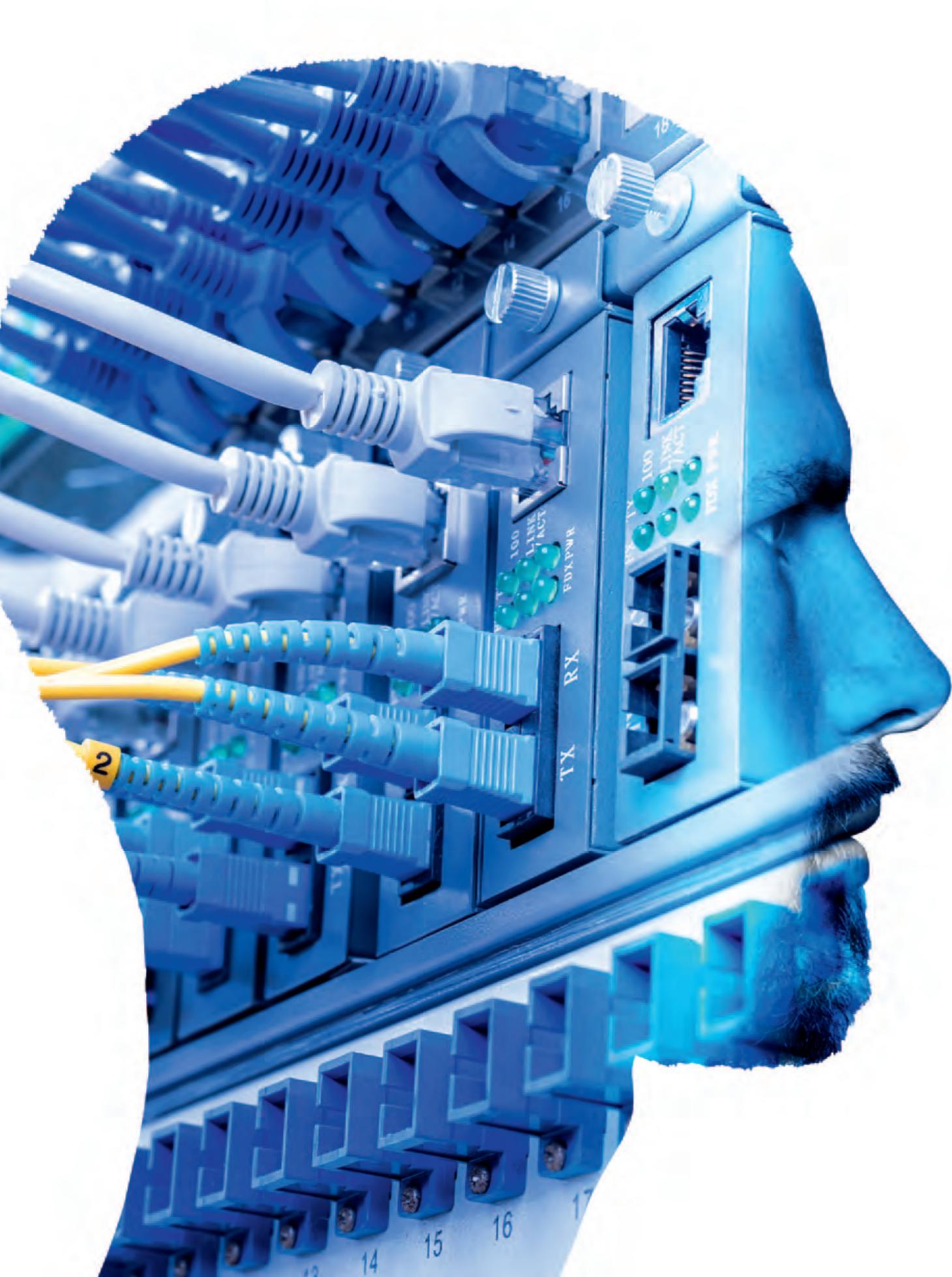
Orientierung, helfen bei Sprachschwierigkeiten und vermitteln Kontakte.

Die Herkunftsländer der Tutoren – Bulgarien, Deutschland, Marokko, Tunesien und Syrien – sind genauso vielfältig wie ihr Aufgabengebiet. Neben Sprechstunden und Informationsveranstaltungen bieten die Tutoren ein Freizeit- und Veranstaltungsprogramm in den Gemeinschaftsräumen der Wohnheime an. Dazu zählen beispielsweise Koch-, Spiele- oder Länderabende aber auch Exkursionen in die nähere Umgebung.

### INTERNATIONALES SOMMERFEST

Bei sonnigem Wetter feierten im Juni zahlreiche Studierende, Hochschulangehörige und Gäste am Essener Campus der UDE unter dem Motto „Campus erleben, Welten entdecken!“. Dabei zeigte die Universität, wie international sie ist: Bunte Länderpavillons bildeten ein internationales Quartier und stellten die Heimat- und Gastländer der Studierenden vor. Auch das Studierendenwerk war vor Ort: Am Infostand konnten Studierende ein Bild aus ihrer Heimat malen, mit den Wohnheimtutoren in Kontakt kommen und die Dienstleistungen des Studierendenwerks kennenlernen. Außerdem präsentierte die chinesische Tanzgruppe des Studierendenwerks „Tanz zum Wunderwerk“ ihr tänzerisches Können.

Das Studierendenwerk fördert studentische Projekte, wie z.B. die chinesische Tanzgruppe „Tanz zum Wunderwerk“.



# INTERNE DIENSTE

Damit im Vordergrund bei unseren Dienstleistungen alles reibungslos funktioniert, arbeiten zahlreiche Mitarbeiter/innen erfolgreich hinter den Kulissen.



## Interne Dienste

Damit der umfassende Service für Studierende erbracht werden kann, arbeiten auch **zahlreiche Mitarbeiter/innen hinter den Kulissen** daran, dass alles reibungslos funktioniert. Zu den internen Diensten des Studierendenwerks zählen neben den Abteilungen Personal & Recht sowie Bauen & Technik mit Werkstätten und Einkauf Non-Food auch das Rechnungswesen und die Informationstechnik.

### PERSONAL UND RECHT

Im April 2016 wurden die Mitarbeiter/innen der ehemaligen Stabsstelle Recht & Datenschutz sowie dem Personalwesen, das bislang Teil der Allgemeinen Verwaltung gewesen war, in einer neuen Abteilung zusammengeführt. Die Abteilung Personal & Recht kümmert sich nun sowohl um die Personalverwaltung und –entwicklung des Unternehmens als auch um das Vertragswesen und rechtliche Fragestellungen. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten wurden extern vergeben.

Mit den steigenden Studierendenzahlen wachsen auch die personellen Herausforderungen im Studierendenwerk. Im Jahr 2016 wurden 23 neue Beschäftigte eingestellt. Insgesamt waren damit 368 Mitarbeiter/innen im Studierendenwerk Essen-Duisburg beschäftigt, davon 275 Frauen und 93 Männer. Der Altersdurchschnitt lag bei 46,2 Jahren (2015: 45,2).

### SOZIAL, INTERNATIONAL, FAMILIENFREUNDLICH

Genauso international wie die Studierendenschaft ist auch das Studierendenwerk selbst. Im Unternehmen sind Mitarbeiter/innen aus 15 verschiedenen Nationen vertreten.

Dem Studierendenwerk ist es wichtig, ein sozialer und familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein. Dafür sorgen beispielsweise ein betriebseigenes Alterszeitmodell oder die Möglichkeit, einen Telearbeitsplatz in Anspruch zu nehmen. Hier werden Arbeitnehmer berücksichtigt, für die aufgrund einer besonderen gesundheitlichen, sozialen oder familiären Situation die Einrichtung eines Arbeitsplatzes in häuslicher Umgebung angezeigt ist. Das können z. B. Bedienstete mit einer Schwerbehinderung sein, aber auch Alleinerziehende bzw. Mitarbeiter/innen, die pflegebedürftige Angehörige im eigenen Haushalt mit nachgewiesener Pflegestufe betreuen.

Durch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Austauschprogramme mit anderen Studierendenwerken oder beim Job Shadowing im Ausland erhalten interessierte und engagierte Arbeitnehmer/innen die Möglichkeit, sich in ihrem Berufsfeld stets auf den aktuellen Stand zu bringen.

Im Jahr 2016 beschäftigte das Studierendenwerk insgesamt 29 Schwerbehinderte. Der Anteil der Schwerbehinderten betrug damit 7,7 Prozent der Gesamtbelegschaft, womit die gesetzlich geforderte Quote von fünf Prozent mehr als erfüllt wurde.

Ziel ist es, qualifizierten Nachwuchs auch für das eigene Haus auszubilden.

### AUSBILDUNG IM STUDIERENDENWERK

Als erfahrenes Ausbildungsunternehmen bietet das Studierendenwerk Essen-Duisburg jungen Menschen in verschiedenen Ausbildungsberufen eine Zukunftsperspektive an und schafft damit gleichzeitig qualifizierten Nachwuchs für das eigene Haus. Im Jahr 2016 bildete das Studierendenwerk zwei Kaufleute für Büromanagement, zwei Bürokaufleute und zwei Köche aus. Sowohl zwei Auszubildende für Bürokommunikation als auch zwei Köche haben ihre Abschlussprüfungen bestanden und wurden in befristete Arbeitsverhältnisse übernommen.

Die Abteilung Personal & Recht arbeitete im Berichtsjahr intensiv daran, die Ausbildung weiter zu verbessern und erstellte in Zusammenarbeit mit den Azubi ein neues Auszubildendenkonzept. Erstmals nahm das Studierendenwerk außerdem an Bewerbermessen teil, um möglichst viele junge, interessierte Menschen anzusprechen und auf das Studierendenwerk als Arbeitgeber und Ausbilder aufmerksam zu machen.

### WIR GRATULIEREN ZUM DIENSTJUBILÄUM!

#### 25 JAHRE STUDIERENDENWERK

Dembski, Gisela	01.04.1991
Ganschow, Harald	01.04.1991
Jankovic, Slavica	01.04.1991
Latz, Angelika	01.04.1991
Meister, Sonja	01.04.1991
Kalkowski, Frank	15.05.1991
Kozlowski, Judith	15.05.1991
Kukofka, Stefanie	15.05.1991

Panek, Renate	15.05.1991
Popielarczyk, Arleta	15.05.1991
Gutmann, Karin	17.05.1991
Pietrzok, Angela	10.06.1991
Klein, Manuela	01.07.1991
Waechter, Ingrid	01.10.1991
Zülsdorf, Klaus	04.11.1991

**ENTWICKLUNG VON  
FÜHRUNGSGRUNDSÄTZEN**

In 2016 wurde weiter daran gearbeitet, die Führungskultur und -kompetenz zu verbessern. Unter Beteiligung der Belegschaft wurden verpflichtende Führungsgrundsätze für das Unternehmen erarbeitet, welche die Zusammenarbeit erleichtern und klare Handlungsrahmen schaffen sollen. Um auch die Haltung und das Expertenwissen der Mitarbeiter/innen miteinzubeziehen, wurden für den Prozess Workshops abgehalten und Leitfadenterviews geführt. Zentrale Fragen waren: Wie erleben Beschäftigte Führung? Wie fühlen sie sich in ihrer Arbeit? Fühlen sie sich geleitet und geführt? Aus den Ergebnissen wurden die Führungsgrundsätze gemeinsam erstellt.

**BAUEN & TECHNIK MIT WERKSTATT  
UND EINKAUF NON-FOOD**

Zu der Abteilung Wohnen, Bauen & Technik gehören im bautechnischen Bereich die Werkstätten, die Haustechnik und der Einkauf Non-Food. Mit 33 Mitarbeiter/innen beschaffen und warten sie die Ausstattung der Wohnheime, der gastronomischen Einrichtungen sowie das Inventar und die Arbeitsmaterialien der Verwaltung. Insbesondere die Betreuung und Instandhaltung der zahlreichen Liegenschaften des Studierendenwerks – von den Wohnheimen, über die Verwaltungsgebäude bis hin zu den Mensen und Cafeterien – nehmen einen großen Stellenwert in der Arbeit des Bereichs ein. Im Berichtsjahr wurden mehr als 1,5 Mio. Euro dafür eingesetzt. Allein der Einkauf Non Food erteilte 957 Aufträge mit einer Gesamtsumme von 739.000 Euro. Die größte Position machte dabei die Möblierung des Wohnheimes Rottstraße aus. Bauen & Technik vergab zeitgleich 564 Aufträge mit einer Summe von 776.000 Euro.

**BAU EINER NEUEN MENSA  
IN DUISBURG**

Das aktuell größte Projekt des Bereiches Bauen & Technik ist der Mensaneubau am Campus Duisburg, welcher sich zurzeit in der Planungsphase befindet. Der Abteilungsleiter koordiniert und führt das große Planungsteam aus Projektsteuerer, Architekten, Küchen-, Tragwerks-, Brandschutz- und Außenanlagenplanern.

**OPTIMIERUNG DER  
ARBEITSABLÄUFE UND -PROZESSE**

Da es in der Vergangenheit umfangreiche personelle Veränderungen inklusive Wechsel der Abteilungsleitung in diesem Bereich gab und auch in Zukunft mannigfaltige Aufgaben auf die Mitarbeiter/innen warten, wurde eine externe Managementberaterfirma mit einer Organisationsuntersuchung der Abteilung beauftragt. Ziel der Untersuchung ist es, Optimierungspotentiale in Bezug auf Arbeitsabläufe und -prozesse zu finden und die Mitarbeiter/innen bei der Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse zu unterstützen.

**INFORMATIONSTECHNIK**

Für die Informationstechnik des Unternehmens sind vier Mitarbeiter/innen des Studierendenwerks zuständig. Die IT-Experten sorgen von der Einführung neuer Anwendungen bis zur Fehlerbehebung an Computern, Infoscreens, Schließkarten betriebenen Wohnheimtüren und Mensakassen für einen reibungslosen Ablauf des Tagesgeschäfts. Das Team zog im Berichtsjahr vom Verwaltungsgebäude in der Essener Kastanienallee in die Beratungsstelle am Reckhammerweg am Campus Essen der UDE. Von dort aus steuern sie per Glasfaserkabel fast die gesamte informationstechnische Peripherie des Studierendenwerks. Oft rückt das Team aber auch aus, um vor Ort technisch erste Hilfe zu leisten.

**RECHNUNGSWESEN**

Der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks widmen sich die sechs Beschäftigten im Rechnungswesen. Hauptaufgabe des Rechnungswesens ist neben Buchführung und Inventarisierung vor allem der Jahresabschluss sowie die Erstellung des Wirtschaftsplans.

Im Jahr 2016 stiegen die Studierendenzahlen erneut an. Mit 51.658 Studierenden konnte ein neuer Höchststand verzeichnet werden (2015: 49.540). An der Universität Duisburg-Essen zahlten 44.730 Studierende den Sozialbeitrag, von der Hochschule Ruhr-West waren es 5.406 und von der Folkwang Universität der Künste 1.522. Die Einnahmen durch den Sozialbeitrag stiegen im Jahr 2016 dadurch um 392.682,50 € auf 9.321.637,50 €. Dies entspricht einer Steigerung von 4,4 Prozent.

ERTRAGSARTEN	2015		2016	
Umsatzerlöse	14.995 T€	50,3 %	15.192 T€	49,5 %
Zuschüsse				
Festbetrag	2.958 T€	9,9 %	3.105 T€	10,1 %
BAföG	1.356 T€	4,5 %	1.480 T€	4,8 %
Kita	1.039 T€	3,5 %	1.102 T€	3,6 %
Sozialbeiträge	8.929 T€	30,0 %	9.322 T€	30,3 %
sonstige betriebl. Erträge	488 T€	1,6 %	478 T€	1,6 %
Zinsen u. ä. Erträge	46 T€	0,2 %	43 T€	0,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>29.811 T€</b>	<b>100,0 %</b>	<b>30.722 T€</b>	<b>100,0 %</b>

Der Abschluss 2016 wurde nach BILRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) erstellt. Zum besseren Vergleich wurden die Werte aus 2015 entsprechend gegenüber gestellt.

**PERSONALKOSTEN 2016**

Die Personalkosten betragen im Jahr 2016 insgesamt rund 13.608 Mio. € und lagen damit 494 T€ über den Personalkosten des Vorjahres (13.114 Mio. €).

**ÜBERSICHT PERSONALKOSTEN**

Geschäftsführung	401.824,54 €	2,95 %
Allgemeine Verwaltung	1.182.772,91 €	8,69 %
Verpflegungsbetriebe	6.940.561,65 €	51,00 %
Ausbildungsförderung	1.358.356,64 €	9,98 %
Soziales & Internationales	1.987.694,08 €	14,61 %
Wohnen & Bauen & Technik	1.737.173,01 €	12,77 %
<b>Gesamt</b>	<b>13.608.382,83 €</b>	<b>100,00 %</b>

# KOMMU- NIKATION

Tausende studentische Follower,  
zehntausende Likes: taggen, twittern,  
posten – so sieht zeitgemäße  
Interaktion im Netz aus. Und  
die Presse folgt uns auch.





## Kommunikation und Kultur



Aus der Stabsstelle für Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 2016 die **Stabsstelle für Kommunikation & Kultur**. Denn zu den Aufgaben gehört nicht nur die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Online- und Social-Media-Marketing, sondern auch die Mediengestaltung, die interne Kommunikation sowie die Konzeption und Durchführung von Werbemaßnahmen, Events und kulturellen Veranstaltungen. Der neue Name ist eingängiger und umreißt das gesamte Tätigkeitsspektrum.



### ERFOLGREICH IN DEN SOZIALEN NETZWERKEN

Ziel der Unternehmenskommunikation ist es, die Dienstleistungen des Studierendenwerks medien- und zielgruppenspezifisch aufzubereiten. Für die Adressierung der Studierenden spielt dabei insbesondere das Online- und Social-Media-Marketing eine große Rolle. Während Printmedien vermehrt an Relevanz verlieren, gewinnen soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und Instagram an Bedeutung. Mittlerweile folgen weit über 3.000 Nutzer dem Studierendenwerk auf Facebook und über 1.000 bei Twitter und Instagram. Die Beitragsreichweiten liegen zum Teil bei über 10.000 Views.

Seit 2015 informiert das Team auch über den eigenen Corporate Blog [www.studistory.com](http://www.studistory.com) über wichtige Themen rund ums Studium und das



Studierendenwerk. Auch Journalisten informieren sich mittlerweile über die sozialen Netzwerke. Die klassische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bleibt aber weiterhin wichtig. Pressemitteilungen zu verfassen, Interviews zu geben oder Radioreporter und Kamerateams zu begleiten, gehören daher zum Alltag der Stabsstelle.

Jährlich gibt das Studierendenwerk Essen-Duisburg eine Vielzahl an Publikationen und Printmedien heraus, welche von der Stabsstelle konzeptioniert, verfasst und gestaltet werden. Dazu zählen neben dem Geschäftsbericht und dem Studierendenkalender DuETT auch zahlreiche Faltblätter, Flyer, Broschüren, Informationsmappen und Plakate.

### ERSTSEMESTER-BEGRÜSSUNGEN

Eine besonders arbeitsintensive Zeit ist für die Stabsstelle Kommunikation & Kultur stets die Vorphase und der Beginn des Wintersemesters. Dann ist das Team ständig an den Campi der drei Hochschulen unterwegs. Bei den Erstsemesterbegrüßungen werden neue Studierende umfassend über die Angebote des Studierendenwerks informiert.

Erstsemesterbegrüßung oder Mensaeröffnung: Gute Gründe für Livepräsenz gibt es immer.

## KAMPAGNE ZUR 21. SOZIALERHEBUNG

Im Mai 2016 startete die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) mit dem Ziel, die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland zu erfassen. Die Stabsstelle unterstützte das DSW bei seiner groß angelegten Werbekampagne zur Sozialerhebung. Für eine Facebook-Kampagne wurden Fotos von Studierenden gemacht, um die Geschichten hinter den Gesichtern zu erzählen und die vielfältige Lebensrealität der Studierenden darzustellen.

## KULTUR

Zum ersten Mal schrieb das Studierendenwerk Essen-Duisburg im Jahr 2016 gemeinsam mit anderen deutschen und französischen Studierendenwerken, den Crous, einen Deutsch-Französischen Fotowettbewerb aus. Studierende beider Länder konnten mit kreativen Bildern zum Thema „Tandem“ ein Preisgeld von bis zu 1.000 € gewinnen. Die eingesendeten Fotografien wurden zunächst von regionalen Jurys begutachtet und bewertet. In Essen-Duisburg gewannen drei Studierende der UDE den Vorentscheid. Ihre Bilder wurden im Anschluss einer binationalen Jury vorgelegt, die dann die zwei Finalisten kürte. Die ausgezeichneten Arbeiten gingen in der zweiten Jahreshälfte auf eine Wanderausstellung durch die Studierendenwerke in Deutschland und Frankreich.

Im Januar 2016 war eine weitere Wanderausstellung in der Essener Hauptmensa des Studierendenwerks zu Gast. Gezeigt wurden die Ergebnisse des 29. Plakatwettbewerbs des Deutschen Studentenwerks zum Thema „Wie gewohnt“. Die 30 ausgestellten Plakate zeigten, wie Studierende ihre Wohnungssuche erleben: vom WG-Casting bis zum Auszug aus dem Elternhaus.

## INTERNE KOMMUNIKATION

Ebenso wichtig wie die Darstellung nach außen ist für das Studierendenwerk die interne Kommunikation. Seit Anfang 2016 verspricht die Stabsstelle regelmäßig einen internen Newsletter, in welchem über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen berichtet wird. Für das Jahr 2017 ist die Fertigstellung des Intranets geplant.

Kampagne zur Unterstützung der Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden.





# UNTER- NEHMEN

Um unsere 52.000 Studierenden an drei  
Universitäten optimal zu versorgen,  
halten wir ein umfangreiches sozial  
und wirtschaftlich ausgerichtetes  
Angebot bereit.



# Lagebericht 2016

## I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg – AöR – ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut der Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen und der Folkwang Universität der Künste in Essen-Werden sowie für die Hochschule Ruhr West am Campus Mülheim und Bottrop zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

## II. WIRTSCHAFTSBERICHT 1. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Studierendenwerk hat drei Haupteinnahmequellen:

- a. selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- b. Sozialbeiträge von Studierenden
- c. Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

## 2. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Im Jahr 2016 wurden zwei neue Wohnheime in Essen sowie eine neue Mensa und eine Cafeteria in Mülheim eröffnet.

Ab Februar 2016 konnte die Vermietung des Studierendenwohnheims Tiegelstraße in Essen mit 36 Plätzen beginnen. Die Wohnanlage hat aufgrund der geringen Entfernung zum Campus der UDE eine hohe Auslastungsquote.

Seit Beginn des Wintersemesters 2016/17 mietet das Studierendenwerk außerdem 55 Wohnheimezimmer in der Rottstraße in Essen an, welche sich im Besitz der Essener Wohnungsbaugesellschaft Allbau befinden.

Im Oktober 2016 wurde nach mehrjähriger Bauphase die Mensa am neuen Campus der Hochschule Ruhr West in Mülheim eröffnet. 14 Mitarbeiter/innen verpflegen dort täglich bis zu 800 Gäste. Für die Zwischenverpflegung sorgt eine Cafeteria im Parterre des Gebäudes, welche im Sommersemester 2016 in Betrieb genommen wurde und Platz für 50 Gäste bietet.

Zum Wintersemester 2016/2017 wurde die Mensa Bibliothek in Duisburg geschlossen. Eine Aufrechterhaltung des Betriebes war aufgrund erheblicher baulicher und hygienischer Mängel sowie aus Sicht des Arbeitsschutzes nicht weiter vertretbar.

In 2016 fand außerdem eine Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Studierendenwerks gemäß § 111 Abs. 1 LHO durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen statt.

## 3. VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE A) ERTRAGSLAGE

Im Berichtsjahr konnten moderate Umsatzzuwächse im Bereich des operativen Geschäfts erzielt werden. Die Umsatzerlöse des Studierendenwerks stiegen von 14.995 T€ im Vorjahr um 197 T€ auf 15.192 T€ an.

In der Hochschulgastronomie war ein Umsatzrückgang um 401 T€ auf 7.000 T€ zu verzeichnen. Der vergleichsweise hohe Anstieg der Studierendenzahlen um 2.118 Mehreinschreibungen hatte keinen positiven Einfluss auf die Umsätze. Die Umsatzerlöse für 2016 blieben insgesamt um 502 T€ hinter den Planzahlen zurück. Zum einen sind die Umsatzrückgänge auf die Schließung der Mensa Bibliothek am Campus Duisburg zum Wintersemester 2016/17 zurückzuführen. Zum anderen haben die gastronomischen Einrichtungen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Insbesondere am Campus Duisburg stoßen Ausstattung und geringe Sitzplatzkapazitäten zunehmend auf geringe Akzeptanz der Gäste.

Ein Umsatzplus von 22 T€ im Vergleich zum Vorjahr erzielte die neu eröffnete Cafeteria am Campus Mülheim. In der Essener Hauptmensa hingegen musste ein Umsatzrückgang von über 78 T€ verzeichnet werden.

Die Mieterlöse konnten in allen Wohnheimen um 588 T€ auf 7.864 T€ gesteigert werden. Das war möglich, da alle Sanierungsmaßnahmen der Vorjahre abgeschlossen wurden und somit kein Leerstand mehr bestand. Außerdem konnten in

Essen die Wohnanlage Tiegelstraße zum 01.02.2016 und die Wohnanlage Rottstraße zum 01.10.2016 in die Vermietung gehen.

Trotz Vollvermietung ergab die Nachkalkulation des Jahres 2015 eine Unterdeckung der Mieteinnahmen, weshalb die Mietpreise zum 01.03.2016 um 20,- € pro Wohnheimplatz angehoben wurden. Eine weitere Erhöhung um 20,- € erfolgt zum 01.03.2017. Für die kommenden Jahre ist mit einer Kostendeckung zu rechnen.

Die Einnahmen aus Sozialbeiträgen stiegen um 4,4% von 8.929 T€ auf 9.322 T€. Der Anstieg bei der Zahl der eingeschriebenen Studierenden von 49.540 auf 51.658 führte zur Erhöhung der Einnahmen von 393 T€.

Für den laufenden Betrieb erhielt das Studierendenwerk im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 2.736 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung für 2016 einen Zuschuss in Höhe von 369 T€ für die noch bis 2020 anstehenden Investitionen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 188 T€ auf 2.583 T€.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarifierhöhung zwar um 494 T€ auf 13.608 T€ (+3,7%), lag allerdings um 1.228 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2016 kalkulierten Personalkosten. Grund hierfür war, dass u.a. wegen des Fachkräftemangels nicht alle geplanten Einstellungen und Nachbesetzungen umgesetzt werden konnten. Zudem wurde Personal eingeplant, das unterjährig in den Langzeitkrankenstand übergang.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 1.805 T€ im Jahr 2015 um 418 T€ auf nunmehr 2.223 T€.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um 68 T€ auf 1.008 T€ aufgrund der planmäßigen Tilgung von Krediten.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2016 mit 1.692 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 159 T€ erhöht. Das Studierendenwerk weist solide wirtschaftliche Verhältnisse auf.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten 48 % vom Gesamtumsatz in 2016 aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 30 % und die sonstigen Erträge 3 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag für den laufenden Betrieb, lagen nur bei 10 %, die BAföG-Fallpauschale bei 5 % und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 4 %.

## B) FINANZLAGE

Das Investitionsvolumen des Jahres 2016 in Höhe von 1,24 Mio. € wurde aus Eigenmitteln finanziert. Die Aufnahme von Finanzkrediten war nicht erforderlich.

Die Finanzlage des Studierendenwerks Essen-Duisburg ist stabil. Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Es bestanden zu keiner Zeit Liquiditätsprobleme.

Die Erhöhung der Liquidität zum 31.12.2016 resultiert aus dem Zufluss des Zuschusses für die Jahre 2015 und 2016 für den Mensaneubau in Duisburg. Die Mittelverwendung verzögert sich aufgrund der Verschiebung des Baubeginns auf das Folgejahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Vergleich zum Vorjahr verringert werden; Ende 2016 beliefen sie sich auf 37,8 Mio. Euro (2015: 40,7 Mio. Euro) und machten 39,78 % der Bilanzsumme aus (2015: 44,90 %). Die bestehenden Kredite wurden im Berichtsjahr mit 2,9 Mio. Euro planmäßig getilgt.

## C) VERMÖGENSLAGE

Das Vermögen des Studierendenwerks ist relativ konstant geblieben. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 95 Mio. Euro (im Vorjahr 90,5 Mio. Euro).

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 87,0 % (Vorjahr 94,1 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 46,4 % (im Vorjahr 51,1 %).

## 4. FINANZIELLE STEUERUNGSMASSEN

Die Liquiditätslage des Studierendenwerks wird monatlich auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans durch Soll-/Ist-Vergleiche kontrolliert, analysiert und gesteuert. Über die Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Im Jahr 2016 waren keine steuernden Eingriffe notwendig.

## 5. GESAMTAUSSAGE

Im Wirtschaftsjahr 2016 war die Nachfrage nach Wohnheimplätzen weiterhin hoch. Da zwei neue Wohnheime eröffnet wurden, konnten die Mieterlöse gesteigert werden. Dennoch ist eine weitere Erhöhung der Mietpreise zum 01.03.2017 notwendig, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Der Umsatzrückgang in der Gastronomie ist höher ausgefallen als erwartet. Die Personalkostensteigerung aufgrund des gültigen Tarifvertrages ist wie prognostiziert eingetroffen.

Die Annahmen des Wirtschaftsplans mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.398 T€ für das Jahr 2016 sind nicht eingetroffen, insbesondere da geplante Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Aufgrund von veralteter Bausubstanz und teilweise

abgängiger Geräteausstattung sieht sich die Geschäftsführung grundsätzlich in der Pflicht, bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans vorsorglich eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensfällen zu berücksichtigen. Die Abweichungen von Plan zu Ist sind daher auch auf nicht eingetretene Schadensfälle zurückzuführen.

Der Zuwachs der Studierendenzahl um 4,4 % ist in dieser Größenordnung nicht erwartet worden.

## III. PROGNOSEBERICHT

Investitionen werden in den kommenden Jahren insbesondere für die Sanierung und Instandhaltung der Wohnanlagen nötig sein. Hierfür hat das Ministerium zusätzliche Zuschüsse in Höhe von 3,67 Mio. Euro zugesagt, welche in den Jahren 2017 bis 2019 abgerufen werden müssen. In 2017 fließen 2,1 Mio. Euro in die Grundsanierung der Wohnanlage Niehusmannskamp in Essen. 60 % der Gesamtinvestitionssumme muss aus Eigenmitteln finanziert werden.

Bei einem gleichbleibenden Vermietungsstand der Wohnanlagen im Jahr 2017 würden sich die Mieterlöse um 499 T€ erhöhen. Mit einer Kostendeckung ist daher zu rechnen.

Durch Preissteigerungen auf dem freien Wohnungsmarkt sowie die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen wird für die kommenden Jahre von einer verstärkten Nachfrage nach günstigem Wohnraum ausgegangen. Umso wichtiger ist es, durch umfassende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen nachhaltig für studentischen Wohnraum zu sorgen. Zeitgleich gilt es, das Portfolio an Wohnheimplätzen noch stärker an den Kundenwünschen zu orientieren. Hierzu zählt beispielsweise die Präferenz für campusnahen Wohnraum.

Mit einem Investor wurde in 2016 ein Betreibermodell für ein neues Studierendenwohnheim geschlossen. Das Gebäude, welches sich in unmittelbarer Nähe zum Mülheimer Campus der Hochschule Ruhr West befindetet, wird vom Investor

gebaut und voraussichtlich im Sommer 2017 fertiggestellt. Den Betrieb wird das Studierendenwerk übernehmen. Für die Einrichtung zweier Kindertagespflegeneister für insgesamt 14 Kinder werden Räumlichkeiten im Gebäude angemietet.

Den Umsatzrückgang in der Hochschulgastronomie wird das Studierendenwerk analysieren und Strategien zur Optimierung des Angebots erarbeiten. Zurzeit ist die Kapazitätsgrenze in den gastronomischen Einrichtungen erreicht. Deutliche Umsatzsteigerungen sind insbesondere durch Ausweitung der Platzzahlen zu erreichen. Dies wird mit der Eröffnung der neuen Duisburger Hauptmensa der Fall sein. Der Mensaneubau wird mit Mitteln aus dem Hochschulpakt finanziert. Baustart ist voraussichtlich im Frühjahr 2018. Die Gesamtkosten für den Neubau belaufen sich nach derzeitiger Prognose auf rund 30 Mio. Euro.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab Februar 2017 sowie Neueinstellungen aufgrund von Erweiterungen der Angebote des Studierendenwerks in verschiedenen Bereichen werden zu einem Anstieg der Personalkosten in 2017 um knapp 566 T€ (+4,04 %) führen. Mittelfristig ist es jedoch Ziel, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung zu senken.

Trotz steigender Studierendenzahlen wurde der vom Land NRW gewährte Festbetrag in den vergangenen Jahren nicht angepasst. Von einer Erhöhung des Zuschusses ist auch in den nächsten Jahren nicht auszugehen.

Der Wirtschaftsplan 2017 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 49.000 pro Semester. Aufgrund des Wirtschaftsplans erwartet das Studierendenwerk ein positives Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2017 in Höhe von 98 T€.

#### IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

##### 1. RISIKOBERICHT

###### A) BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKEN

Langfristig ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Dies muss bei der künftigen strategischen Ausrichtung des Studierendenwerks, insbesondere in den Bereichen studentisches Wohnen und Hochschulgastronomie, berücksichtigt werden. Als Beispiele sind hierbei die Schaffung flexibel nutzbaren Wohnraums oder die Ausweitung der gastronomischen Handlungsfelder durch Schul- oder Kitaverpflegung zu nennen.

Ebenso muss mit sich verändernden Ernährungsgewohnheiten und Ansprüchen der Kunden gerechnet werden.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das Studierendenwerk durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken.

###### B) ERTRAGSORIENTIERTE RISIKEN

Aufgrund der Annahme langfristig rückläufiger Studierendenzahlen ist von einer Verringerung der Einnahmen durch Sozialbeiträge auszugehen.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso ist mit steigenden Energiekosten und weiteren Tarifierhöhungen zu rechnen.

Obwohl das Studierendenwerk in den vergangenen Jahren viel in Instandhaltungsmaßnahmen investiert hat, gibt es nach wie vor noch marode Bausubstanz und einen hohen Sanierungsbedarf. Ohne entsprechende Maßnahmen könnten Leerstand in den Wohnheimen und geringere Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen die Folge sein.

Strukturen und Prozesse im Studierendenwerk müssen weiter überprüft und optimiert werden, damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird.

###### C) FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Die aktuelle Liquiditätssituation ist zufriedenstellend. Unvorhersehbare Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen könnten jedoch zu finanziellen Engpässen führen.

Potentiell besteht das Risiko, dass das Studierendenwerk für die Beseitigung fehlerhaft ausgeführter Arbeiten durch Fachfirmen im Wohnheim Eckenbergstraße in Essen (Mängel an Fassade, Bädern und Sanitäreinrichtungen) aufkommen muss. Zur Klärung von Regressansprüchen sind derzeit mehrere Beweissicherungsverfahren anhängig.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden.

#### 2. CHANCEN

Grundsätzlich sieht das Studierendenwerk auch zukünftig ein gutes Kunden- und Nachfragepotential. Insbesondere der Mensaneubau am Campus Duisburg stellt durch ein zielgruppenoptimiertes Konzept und den Einsatz modernster Technik die Chance dar, bei effizienterer Bewirtschaftung die Umsatzzahlen zu steigern. Auch für die Weiterentwicklung der übrigen gastronomischen Einrichtungen setzt diese Mensa neue Maßstäbe.

Das Studierendenwerk wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Die Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags wird intensiv geprüft.

#### 3. GESAMTAUSSAGE

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg sieht sich für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Wagnisse, die den Fortbestand gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Dennoch gilt es, die Effizienz des Unternehmens zu steigern und Kostensenkungen herbeizuführen. Eine umfangreiche Prüfung der Prozesse und Strukturen innerhalb des Studierendenwerks und ein nachhaltiges Personalmanagement werden hierbei helfen.

Das Studierendenwerk wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

#### V. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Studierendenwerk eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Studierendenwerk über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 30. März 2017



Studierendenwerk Essen-Duisburg -AÖR-  
Sabina de Castro  
- Geschäftsführerin -

# Das Unternehmen

ORGANIGRAMM  
STUDIERENDENWERK  
ESSEN-DUISBURG

PERSONALRAT  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung

GESCHÄFTSFÜHRUNG

VERWALTUNGSRAT

Sekretariat

Kommunikation  
und Kultur



Gemäß Studierendenwerkgesetz – StWG vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als **Anstalt des öffentlichen Rechts** die **Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung**.

## DER VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2016 bis 31.12.2016:

### STUDIERENDE

- Milena Gaede, Folkwang Universität der Künste
- Andreas Pritula, Hochschule Ruhr West – **stellv. Vorsitzender** (am 24.02.16 ausgeschieden aus dem Verwaltungsrat)
- Kerstin Erdmann, Hochschule Ruhr West (Mitglied im Verwaltungsrat ab 07.04.16)
- Maximilian Schmelzer, Universität Duisburg-Essen
- Saskia Strasdat, Universität Duisburg-Essen

### MITGLIED DER HOCHSCHULE

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen – **stellv. Vorsitzender** ab 12.04.16

### BESCHÄFTIGTE DES STUDIERENDENWERKES

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

### PERSON MIT EINSCHLÄGIGEN

#### FACHKENNTNISSEN

- Caren Heidemann, Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

### MITGLIED DES REKTORATS

- Dr. Rainer Ambrosy, Kanzler der Universität Duisburg-Essen – **Vorsitzender**

## SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Die wesentlichen Tagesordnungspunkte waren:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2015
- Entlastung der Geschäftsführerin für 2015
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2016
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2017
- Bericht über den Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

## DIE GESCHÄFTSFÜHRERIN

Die Geschäftsführerin Frau Sabina de Castro nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des Studierendenwerks Essen-Duisburg ihren Personalrat. Zuletzt wurde im Jahr 2016 gewählt. **Die nächste Wahl steht 2020 bevor.** Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. **Zu den neun ordentlichen Mitgliedern des Personalrats gibt es zudem Jugend-, Schwerbehinderten- sowie Gleichstellungsbeauftragte, die sich für die Rechte der Beschäftigten einsetzen.**

## MITGLIEDER DES PERSONALRATS

bis 31.05.2016:

- Anne Berger – Vorsitzende
- Evangelos Christou – 1. stellv. Vorsitzender
- Barbara Pumplun – 2. stellv. Vorsitzende
- Michael Diederich
- Heike Gütte
- Angelika Ingenfeld-Bodtke
- Hannelore Miguel
- Andrea Modler
- Sven Woschei

ab 01.06.2016:

- Anne Berger – Vorsitzende
- Evangelos Christou – 1. stellv. Vorsitzender
- Barbara Pumplun – 2. stellv. Vorsitzende
- Sandra Breuer
- Heike Gütte
- Angelika Ingenfeld-Bodtke
- Michael Kleinfeld
- Julio Miguel-Monterde
- Andrea Modler

## JUGENDVERTRETUNG

bis 31.05.2016:

- Oguzhan Alabas

ab 01.06.2016:

- Adrian Reiß

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- Edelgard Woschei
- Andreas Beuchel (Stellvertreter)

## GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

- Angela Pietrzok (1/2 Stelle)
- Gabriele Schreiber (1/2 Stelle)

## Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

### MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ

#### VERWALTUNGSRAT

- Dr. Rainer Ambrosy
- Universitätskanzler
  - Vorsitzender der Ruhr Campus Academy gGmbH
  - Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen

#### Anne Berger

- Sachbearbeiterin Tagungsservice
- Vorsitzende des Personalrats des Studierendenwerks

#### Andreas Beuchel

- Verwaltungsangestellter

#### Kerstin Erdmann

- Studentin der Hochschule Ruhr West
- Mitglied im Studierendenparlament der Hochschule Ruhr West

#### Milena Gaede

- Studentin der Folkwang Universität der Künste

#### Caren Heidemann

- Diplom Sozialwissenschaftlerin
- Projektmanagement bei Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (EWG)

#### Maximilian Schmelzer

- Student der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Studierendenparlament der Universität Duisburg-Essen

#### Dirk Solbach

- Verwaltungsangestellter der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied des Personalrates der Universität Duisburg-Essen

#### Saskia Strasdat

- Studentin der Universität Duisburg-Essen
- Vorsitzende des AStA der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Kreisvorstand von Bündnis 90/Die Grünen in Mülheim an der Ruhr

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG

#### Sabina de Castro

- Diplom Kauffrau
- Geschäftsführerin Studierendenwerk Essen-Duisburg

#### Karin Tauchnitz

- Angestellte öffentlicher Dienst
- stellv. Geschäftsführerin Studierendenwerk Essen-Duisburg

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das **Geschäftsjahr 2016.**

# Corporate Governance Bericht

## 1. GRUNDSATZ

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2016 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

## 2. GOVERNANCEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2016 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1 1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungs-spielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

	WEIBLICH	MÄNNLICH	GESAMT
Verwaltungsrat bis 31.03.16	4	5	9
Verwaltungsrat vom 01.04.16 bis 31.12.16	5	4	9
Geschäftsführung	1	0	1
Abteilungsleiter/in	3	3	6
Bereichsleiter/in	5	6	11
Sonstige Führungskräfte (Stäbe)	1	1	2

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.

21.11.2016

Datum

Geschäftsführung



## 3. GOVERNANCEERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat schließt sich gem. Beschluss vom 08.12.2016 der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 21.11.2016 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

08.12.2016

Datum

Vorsitzender des Verwaltungsrates



## Artikelsatzung

### des Studierendenwerks Essen-Duisburg

#### – Anstalt des öffentlichen Rechts –

#### Artikel I:

### Satzung des Studierendenwerks Essen-Duisburg

#### – Anstalt des öffentlichen Rechts –

#### Artikel II:

### Regelung der konstituierenden Sitzung

## Artikel I

### Satzung

### des Studierendenwerks Essen-Duisburg

#### – Anstalt des öffentlichen Rechts –

vom 15. Dezember 2014

**Das Studierendenwerk Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich, aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:**

## § 1 NAME UND SITZ

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: „Studierendenwerk Essen-Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts“.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 45141 Essen, Reckhammerweg 1.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.

## § 2 AUFGABEN

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG in Abstimmung mit den Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs für Studierende und andere Mitglieder der Hochschulen sowie deren Gäste Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende hochschulnahe, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichtete Dienstleistungen:
  1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen.
  2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum.
  3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung).
  4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.
  5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
  6. Soziale und psychosoziale Beratung der Studierenden (insb. Beratung hinsichtlich der finanziellen Existenzsicherung, Hilfestellung

für ausländische Studierende, Hilfestellung für Studierende mit Kindern, Suchtberatung).

7. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien.
8. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.
- (2) Das Studierendenwerk berücksichtigt dabei die besonderen Belange Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
- (3) Das Studierendenwerk kann durch vertragliche Vereinbarung auch Dienstleistungen für Studierende und andere Mitglieder von Hochschulen in privatrechtlicher Trägerschaft sowie deren Gäste erbringen, soweit diese Hochschulen zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen.
- (4) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
- (5) Das Studierendenwerk kann auch gastronomische Betriebe öffentlicher und privater Dritter betreiben und Wohnanlagen privater Dritter verwalten sowie in Zusammenarbeit mit privaten Dritten errichten und vermieten.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritten bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 26. April 1999 (GV.NRW. S. 67) ist sicherzustellen.
- (7) Die Übernahme wesentlicher weiterer Aufgaben bedarf eines Beschlusses des Verwaltungsrates und ist nur zulässig, wenn weder die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 StWG noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.

## § 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung der Studierenden-, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtspflege durch die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden. Das Studierendenwerk ist mit seinen Einrichtungen selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dieser Einrichtungen dürfen nur für die gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Bei Auflösung eines Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Betriebes gewerblicher Art an das Studierendenwerk, das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

## § 4 ORGANE DES STUDIERENDENWERKS

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
  1. der Verwaltungsrat,
  2. die Geschäftsführung.
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammen zu wirken.

## § 5 ZUSAMMENSETZUNG UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. Vier Studierende, davon
    - 1.1 zwei Studierende der Universität Duisburg-Essen,
    - 1.2 ein/e Studierende/r der Folkwang Universität der Künste,
    - 1.3 ein/e Studierende/r der Hochschule Ruhr West,
  2. ein anderes Mitglied der Universität Duisburg-Essen,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums der Universität Duisburg-Essen, im Regelfall die Kanzlerin oder der Kanzler,
  6. zwei kooptierte Mitglieder, d.h. jeweils ein Vertreter der anderen Hochschulen, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 nicht vertreten sind. Diese beiden Mitglieder haben Verbleiberecht bei Nichtöffentlichkeit sowie Rederecht. Die kooptierten Mitglieder können keine Anträge stellen und haben kein Stimmrecht.
- (2) Die Verwaltungsratsmitglieder nach Ziffern 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 StWG stehen.
- (3) Für jedes Mitglied nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 ist ein Ersatzmitglied durch die jeweiligen Gremien zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt das Ersatzmitglied ein. Im Falle der Verhinderung tritt ein Ersatzmitglied nicht in den Verwaltungsrat ein. Scheidet das Ersatzmitglied nach Eintritt in den Verwaltungsrat aus, so hat der/die Vorsitzende des Verwaltungsrates dies dem zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen und es zur Nachwahl aufzufordern.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt regelmäßig jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

- (5) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Ersatzmitglieder sind durch die nach § 5 StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet. Der Vorsitzende weist das jeweils zuständige Wahlorgan bzw. die zuständige Institution spätestens vier Monate vor dem Beginn der neuen Wahlperiode auf die durchzuführende Neuwahl und die gesetzlichen Vorgaben für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates hin. Werden die studentischen Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nrn. 1.1 bis 1.3 der Satzung nicht in der angegebenen Frist durch das jeweilige Studierendenparlament gewählt, so geht das Besetzungsrecht für den Sitz oder die Sitze an eins der anderen Studierendenparlamente.

Die Mitglieder nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung werden auf einer Personalversammlung in geheimer Wahl gewählt. Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrates im Laufe der Amtsperiode seinen Status, aufgrund dessen es in den Verwaltungsrat gewählt wurde, endet seine Mitgliedschaft mit dem Zeitpunkt des Statusverlustes.

Die kooptierten Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 6 werden von den Leitungen (Rektorat/Präsidium) der jeweiligen Hochschulen entsendet.

- (6) Der Verwaltungsrat wählt neben der/dem Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, welche/r den/die Vorsitzende/n im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

- (7) Der/die Vorsitzende und/oder der/die Stellvertreter/in können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Für einen solchen Beschluss ist die Mehrheit von zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt möglich.
- (8) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrates über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (9) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied Vorsitzende/r, so erhält sie/er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 6 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

## § 6 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
  - Grundstücksübertragungen und -belastungen.
  - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse.
  - Benutzungs- und Vergabeordnungen für die Benutzung der Einrichtungen und die Vergabe von Leistungen des Studierendenwerks.

- ▶ Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
- ▶ Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen.
- ▶ Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist.
- ▶ Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
  - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des Studierendenwerks.
  - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen einschließlich Abfindungsvereinbarungen.
  - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen.
  - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft.
  - Feststellung des Wirtschaftsplans für das bevorstehende Geschäftsjahr.
  - Maßnahmen, die vom festgestellten Finanz- und Investitionsplan wesentlich abweichen.

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des Studierendenwerks dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

- (3) Der Verwaltungsrat kann von der Geschäftsführung unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in die Geschäftsvorgänge – ausgenommen Vorgänge mit zu schützenden personenbezogenen/-beziehbaren Daten (insbesondere Personalakten, Förderungsakten des Amtes für Ausbildungsförderung) – verlangen.

## § 7 GESCHÄFTSORDNUNG UND VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
  4. Verfahren bei Abstimmungen,
  5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,
  6. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:
1. Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Zur Erörterung
    - des Wirtschaftsplans,
    - des Jahresabschlusses,
    - der Änderung der Satzung,
    - der Änderung der Beitragsordnung,
 kann die Öffentlichkeit auf Antrag eines Mitglieds mehrheitlich hergestellt werden.
  2. Bei der Beschlussfassung über
    - 2.1 Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
    - 2.2 Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs. 1 Nr.1 StWG), 2.3 Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 3 bis 5,

ist die Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

3. Bei der Beschlussfassung über
  - 3.1 Erweiterung der Aufgaben des Studierendenwerks,
  - 3.2 Erlass und Änderung der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat
  - 3.2 Wahl der/des Vorsitzenden und seines Stellvertreters oder seiner Stellvertreterin (§ 5 Abs. 5 StWG),
  - 3.3 Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 5 Abs. 2 StWG),
  - 3.4 Erlass und Änderung der Beitragsordnung (§ 6 Abs.1 Nr. 2 StWG),
  - 3.5 Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 StWG),
  - 3.6 Entscheidungen über alle sonstigen Angelegenheiten (§ 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG),
 ist die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Ergibt sich bei der Abstimmung zu einem Antrag eine Stimmgleichheit, so wird die Abstimmung um mindestens 14 Tage ausgesetzt mit dem Ziel, eine mehrheitsfähige Beschlussfassung zu erreichen. Der Zeitabstand bis zur nächsten Abstimmung wird durch den Verwaltungsrat festgelegt. Bei dieser Abstimmung in einer erneut einzuberufenden Sitzung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
1. mindestens ein Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates,
  2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.

## § 8 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk selbständig und eigenverantwortlich (§ 9 StWG). Sie vertritt das Studierendenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich.
- (2) Dem/der Geschäftsführer/in obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Er oder sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller Mitarbeiter/innen des Studierendenwerks.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n ständige/n Vertreter/in aus dem Kreis der Abteilungsleiterinnen oder Abteilungsleiter bestellen. Dieser oder diesem können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.
- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

## § 9 LEITENDE ANGESTELLTE

Leitende Angestellte sind ausschließlich Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter. Ihre Einstellung oder Entlassung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes NW (LPVG NW) werden hiervon nicht berührt.

## § 10 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des Studierendenwerks stellen mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

## § 11 VERTRETERVERSAMMLUNG

Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Vertreterversammlung gem. § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrats bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

## § 12 WIRTSCHAFTSPLAN

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitions- oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum Ende des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.

## § 13 JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von der Geschäftsführung zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

## § 14 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks werden in den Verkündigungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Der Geschäftsbericht wird den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen des Studierendenwerks müssen von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung unterzeichnet sein und, soweit erforderlich, den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.

## Artikel II

### Regelung der konstituierenden Sitzung

#### § 1 EINBERUFUNG DER SITZUNG

Die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter/in der letzten Amtsperiode lädt den neu gewählten Verwaltungsrat zu einer Sitzung ein, auf der

1. die Wahl des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 und
2. die Wahl der /des Vorsitzenden und dessen/deren Vertreter/in zu erfolgen hat.

#### § 2 LEITUNG DER WAHL GEM. § 5 ABS. 2 STWG

Die Leitung der Wahl/Bestellung des Mitglieds des Verwaltungsrats nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG, die gemäß § 5 Abs. 2 StWG durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats zu erfolgen hat, obliegt der/dem VR-Vorsitzenden der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in

#### § 3 LEITUNG DER SITZUNG BIS ZUR WAHL DER/DES VORSITZENDEN

Die Leitung der Wahl der/des Vorsitzenden obliegt der/dem VR-Vorsitzendem der letzten Amtsperiode oder deren/dessen Vertreter/in.

#### § 4 WAHL DES/DER VERTRETERS/ VERTRETERIN DES/DER VORSITZENDEN

Die Leitung der Wahl des/der Vertreters/Vertreterin des/der Vorsitzenden obliegt der/dem neu gewählten Vorsitzenden.

## INKRAFTTRETEN DER ARTIKELSATZUNG

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg vom 27. Januar 2005, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung des Studentenwerks Essen-Duisburg -AöR- vom 16. Januar 2013, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 15. Dezember 2014 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.02.2015.

Essen, 15.12.2014



Rainer Ambrosy  
- Vorsitzender des Verwaltungsrats -



Sabina de Castro  
- Geschäftsführerin -

AKTIVSEITE	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	T€	€	€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
- Software		9		52.589,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.538		75.933.657,30	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.616		5.895.888,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.959</u>	85.113	<u>680.744,50</u>	82.510.289,80
<b>III. Finanzanlagen</b>				
- Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>100</u>		<u>100.000,00</u>
		<b>85.223</b>		<b>82.662.878,80</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		307		318.792,09
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72		82.897,89	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0		952,19	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>397</u>	469	<u>375.717,43</u>	459.567,51
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		<u>4.558</u>		<u>11.567.625,31</u>
		<b>5.334</b>		<b>12.345.984,91</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		0		1.525,43
		<b>90.557</b>		<b>95.010.389,14</b>
<b>Bilanzvermerk</b>				
Treuhandvermögen BAföG		1.182		1.255.024,06

PASSIVSEITE	31.12.2015		31.12.2016	
	T€	T€	€	€
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Anlagenkapitalrücklage	0		0,00	
II. andere Rücklagen	13.770		15.462.271,84	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	<u>0</u>	13.770	<u>0,00</u>	15.462.271,84
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>				
- verwendete Zuschüsse	26.808		26.652.582,14	
- noch nicht verwendete Zuschüsse	0	26.808	5.581.620,72	32.234.202,86
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	2.672		2.308.735,55	
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.019</u>	3.691	<u>909.725,00</u>	3.218.460,55
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.657		37.797.463,80	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	854		1.095.111,69	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	70		82.154,69	
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.252</u>		<u>2.530.108,28</u>	
		43.833		41.504.838,46
- davon Steuern		131		178.843,53
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
		<u>2.455</u>		<u>2.590.615,43</u>
		<b>90.557</b>		<b>95.010.389,14</b>
<b>Bilanzvermerk</b>				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.182		1.255.024,06

# Gewinn- und Verlustrechnung

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (BILRUG) FÜR DIE ZEIT VOM 01.01.2016 BIS 31.12.2016 GEMÄSS § 275 HGB

	2015 (T€)	2016 (€)
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Verpflegungsbetriebe		6.999.999,06
b) Wohnanlagen		7.864.327,65
c) Kindertagesstätten		216.500,37
d) Sonstiges	14.994	<u>111.245,18</u>
		15.192.072,26
<b>2. Zuschüsse</b>	5.395	5.687.066,56
<b>3. Sozialbeiträge</b>	8.929	9.322.220,50
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>796</u>	<u>478.068,97</u>
	30.114	30.679.428,29
<b>5. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.684	3.553.493,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.659</u>	<u>5.238.521,12</u>
	9.343	8.792.014,95
<b>6. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	10.282	10.658.620,24
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	<u>2.832</u>	<u>2.949.762,59</u>
	13.114	13.608.382,83
<b>7. Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.219	4.342.913,04

	2015 (T€)	2016 (€)
<b>8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<u>-1.097</u>	<u>-1.096.870,00</u>
	3.122	3.246.043,04
<b>9. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.805	2.223.164,00
<b>10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	46	42.887,58
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u>1.076</u>	<u>1.008.294,72</u>
	1.030	965.407,14
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	0	0,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	1.700	1.844.416,33
<b>14. sonstige Steuern</b>	167	152.029,14
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<u>1.533</u>	<u>1.692.387,19</u>
<b>16. Entnahmen aus Rücklagen</b>	0	4.360,08
<b>17. Einstellungen in Rücklagen</b>	<u>1.533</u>	<u>1.696.747,27</u>
	0	0,00
<b>18. Jahresergebnis nach StWG</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## VERANTWORTLICH

Sabina de Castro

## REDAKTION

Petra Karst, Johanne Peito

Redaktionsanschrift:  
Studierendenwerk Essen-Duisburg  
Reckhammerweg 1  
45141 Essen  
0201/82010-0

## KONTAKT

gf@stw.essen-duisburg.de  
www.stw-edu.de

## KONZEPTION UND GESTALTUNG

Michel Lind  
www.lindrot.com

## BILDNACHWEIS

Pressestelle: S. 6, 7, 12, 13, 15, 16, 17, 24, 25, 27, 38,  
39, 40, 41, 44, 50, 51, 53  
Sigurd Steinprinz: S. U1, 23, 26  
DSW / Jan Eric Euler: S. 30, 32, 33, 37  
Philipp Schumacher: S. 4  
iStockPhoto: S. U1, 10, 23, 28, 35, 42, 49, 54, 56  
Kay Herschelmann: S. 49

## DRUCK

Druckerei: Woeste Druck, Essen  
Papier: Circle Offset Premium White, recycelt  
Auflage: 250 Exemplare  
Stand: Mai 2017



